

## Dritter Theil.

# Der Gelegenheitsverbrecher.

### Erstes Kapitel.

#### Ansichten der Schriftsteller. — Sprüchwörter.

#### Amtliche Statistik. — Kritik.

1. Ansichten der Schriftsteller. — Dass es Gelegenheitsverbrecher in grosser Menge giebt, darüber ist die Mehrzahl der Juristen einig. FERRI hat (in *Nuovi orizzonti*, ed. 3<sup>a</sup> 1889) allein 3 Seiten mit ihren Namen gefüllt.<sup>1</sup>

MINZLOFF (*Études sur la criminalité* in *Philos. pos.* Septb. 1880) unterscheidet 4 Klassen von Verbrechern: Ganz oder halb-wilde (Atavism.), irre und kranke. — Von Irren, Kranken oder Verbrechern abstammende — mittellose Individuen, die unter dem Impulse physischer Einflüsse stehen, denen sie in-

---

<sup>1</sup> So haben wir ausser GUYEAU, *La morale anglaise contemporaine*, Paris 1879, — SICILIANI, *Socialismo, darvinismo e sociologia moderna*, Bologna 1879, — TALLACK, *La récidive d'habitude en Angleterre*, im *Bull. gén. des prisons en France*, Dezember 1879, — CARRAU, *Études sur la théorie de l'évolution*, Paris 1879, — GAROFALO, *Criterio positivo della penalità*, Neapel 1880, — FOUILLÉE, *La science sociale contemporaine*, Paris 1880, — ESPINAS, *La philosophie expérimentale en Italie*, Paris 1880, REINACH, *Les récidivistes*, Paris 1881, — TEN-KATE und PAULOWSKI, *Sur quelques crânes de criminels*, in der *Revue d'anthropologie*, 1881, Bd. II, — SOURY, *Le crime et les criminels*, *Nouvelle Revue*, Februar 1882, — OETTINGEN, Ueber die methodische Erhebung und Beurtheilung kriminalstatistischer Daten, *Zeitschr. für die ges. Strafrechtsw.*, 1881, u. A. m., welche nur zwischen gewöhnlichen und Gelegenheitsverbrechern unterscheiden, andere umfängliche Klassifikationen seitens anderer Beobachter.

folge ihrer Erziehung keinen Widerstand leisten können. Dazu kommt noch die auf schon Bestrafte bezügliche Eintheilung in heilbare, unheilbare und in der Besserung befindliche Verbrecher.

LACASSAGNE (*Marche de la criminalité etc.* in *Revue scientif.* Mai 1881) unterscheidet Verbrecher aus Instinkt, die unverbesserlich und von denen es zwei Arten gebe, nämlich solche mit ererbten Neigungen und solche, wo das Laster zur Gewohnheit geworden —, Verbrecher des augenblicklichen Handelns, das sind Gelegenheitsverbrecher oder in Leidenschaft handelnde; endlich Verbrecher des Gedankens, das sind irre Verbrecher. In den *Actes du Congrès d'antropologie criminelle* vertheidigt er die Meinung, dass es hauptsächlich auf die Gelegenheit ankomme, während das Organische gar nicht in Betracht komme, und ereifert sich gegen den Missbrauch, den seine Kollegen mit letzterer Ursache treiben.

L'ARBOUX (*Les prisons de Paris* 1881) unterscheidet Verbrecher aus Instinkt ohne Reue, Gewohnheits- und Gelegenheitsverbrecher.

PUGLIA (im *Archiv. di Psichiatri. II. La psico-fisiologia e l'avvenire della Sc. crimin.* und in *Il reato di omicidio.* Milano 1881) theilt sie in geisteskranke Verbrecher — geborene und Gewohnheitsverbrecher — Gelegenheitsverbrecher — und solche, die in unbezwingbarem Impulse handeln.

LISZT (Der Zweckgedanke im Strafrecht in *Ztsch. f. d. ges. Strafrechtsw.* III., 1, S. 36, 1883) geht von der Wirkung der Strafe aus, indem er sie in unverbesserliche, verbesserliche und gelegentliche Verbrecher unterscheidet.

ASCOTT theilt seine englischen Verbrecher ein in: geborene, wozu die Diebe gehören, die unter sich heirathen und Kinder schlimmerer Art zeugen, die von Jugend auf die vermögenden Klassen als ihre Beute betrachten, die das Verbrechen fortgesetzt züchten und in den Fabrikbezirken vorzugsweise sich aufhalten; — ferner in Gelegenheitsverbrecher, wozu die Kaufleute gehören, welche zur Befriedigung der Eitelkeit ihrer Weiber Verschwender und dann Betrüger werden, um bezahlen zu können.

WAHLBERG (Stockholm. Congr.) unterscheidet Gewohnheits- und Gelegenheitsverbrecher, wie schon vor ihm MAURY (*Journ. des savants* 1887), BELTRANI-SCALIA und PUGLIA (*Arch. di psichiatr.* Bd. I.).

Abbé CROZES (*Souvenirs de la grande Roquette* 1888) sagt am Schlusse seines Buches: „Es giebt 2 Kategorien von Verbrechern, solche, die aus Lust am Verbrechen es sind, die unverbesserlichen, die im Gefängniss neue Pläne schmieden und Zöglinge werben, ihr Handwerk lieben und stolz darauf sind. Keinerlei Einrichtung bessert sie; im Gefängniss fühlen sie sich behaglich, wie ein Maler in seinem Atelier. Sie sind die besseren unter den Gefangenen, zetteln niemals Verschwörungen an, kennen ihre Rechte und Pflichten und der Direktor wird immer gut von ihnen sprechen. Die anderen, die Gelegenheitsverbrecher, suchen sich anfangs zu isoliren, Einer und der Andere von ihnen schliesst sich der vorgenannten Klasse an, um das Handwerk zu lernen.“

2. Sprüchwörter. — Dieser Einfluss der Gelegenheit hat sich unter dem Volk schon im Alterthum so kenntlich gemacht, dass er sprüchwörtlich geworden ist. Zum Beweise die venetianischen Wahrwörter:

Chi traffica raffica.

La necessita fa menar le mani.

El bisui fa i pui co la lege. (Il bisogno fa i pugnì...)

Ebenso die Toskanischen:

La necessità fa l'uomo ladro.

La fame spinge al delitto.

*Πεινῶντι κλεπτειν ἐστ' ἀναγκαίως ἔχον.*

Viro esurienti necesse est furari. (Aus Hunger stehlen ist keine Sünde.)

Fames et mora bilem in nasum consciunt. (Noth kennt kein Gebot.)

Noth bricht Eisen.)

L'occasion fait le larron.

Chi accompagna il diavolo finisce con lui. (Portugies.)

3. Statistik. — Dieses Verhalten scheint die Statistik in hohem Maasse zu bestätigen.

In LACOMTES schönem Bericht über die Gefangenen Philadelphias (1840) finde ich, dass von 368 Gefangenen 116 Verbrechen begingen infolge eigenen Antriebes, 115 infolge

von Sittenverderbniss, 137 inolge der Gelegenheit. Zu den Gelegenheitsverbrechern zählt LACOMBE in allerdings nicht sehr streng statistischer Weise die, welche es wurden durch schlechte Gesellschaft 70, durch das Spiel 9, durch Vorliebe für Schauspiel 2, durch häuslichen Unfrieden 1, durch Geldverlegenheit 4, aus Rache 17, durch das Lottospiel 3, durch Liebeshändel 2, u. s. w. Zu Verbrechern wurden:

10	vor dem 10. Lebensjahre,
50	„ „ 25. „
14	zwischen dem 40. und 50. Lebensjahre,
7	„ „ 50. „ 60. „
3	nach dem 60. Lebensjahre.

Zahlreicher sind noch die Beweise, welche FERRI aus den italienischen und französischen Statistiken zu entnehmen versucht.

In der italienischen Statistik ist am auffälligsten das verschiedene Verhalten der verschiedenen Verbrechensform bezüglich der Zahl der Rückfälle. Dieselbe überragt die Durchschnittszahl (um bei den zahlreichern Verbrechen zu bleiben) in den Fällen von Diebstahl, Fälschung, Strassenraub und Entführung, Nothzucht, brutalem Mord oder in Verbindung mit anderen Verbrechen, bewaffnetem Bandenwesen, als charakteristischer Ausdruck für dem normalen Menschen fernliegende Verbrechen; dazu das Vagabondiren und die Arbeitsscheu, welche dieselbe anthropologische Bedeutung haben trotz des Ueberwiegens sozialer Veranlassungen.

Die Bestätigung finden wir in der Einreihung der Fälle von Körperverletzung, einfachem Mord, kulposem und unbeabsichtigtem (d. i. Todtschlag), Kindsmord unter die Gelegenheitsverbrechen, sogar mit dem Charakter des Rezidives.

„Sehen wir uns die neueste italienische Statistik an, so finden wir die Zahl der Rückfälle grösser bei Diebstahl, Strassenraub, Arbeitsscheu und Landstreichen — und geringer bei Mord, besonders unter den von den Landgerichten (tribunali) Verurtheilten und bei den Vergehen gegen die Obrigkeit, den Kultus, den Verkehr, wo die Gelegenheit oft zum Impulse beiträgt.

Genauer und sicherer lässt sich das noch mit Hülfe der französischen Statistik ergründen. Lassen wir die Verbrechen,

welche die höchste Zahl an Rückfällen ergaben, beiseite, so erhalten wir für die 5 Jahre 1877—1881 folgendes Ergebniss:

Verurtheilt im Rückfall:

Von den Assisenhöfen (Cours d'assises).

Verbrechen gegen die Person. — Einfacher Mord 39,4. — Unzucht mit Kindern 38,5. — Verkehrsstörung der Eisenbahnen 37,5. — Schwere Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg 36,8. — Fruchtabtreibung 30,0. — Meineid 26,7. — Freiheitsberaubung 18,8. — Vergiftung 16,7. — Kindsmord 6,0. — Kinderraub, Aussetzung 4,9.

Verbrechen gegen das Eigenthum. Unterschleif 50,0. — Hausdiebstahl 44,2. — Münzverbrechen 43,8. — Fälschung von Handelspapieren (Wechselfälschung) 38,3. — Fälschung von Dokumenten 37,0. — Betrügerischer Bankerott 35,3. — Vertrauensbruch seitens der Dienerschaft 32,2. — Erpressung 30,7. — Unterschlagung öffentlicher Gelder 28,5. — Unterschlagung von Postwerthzeichen 0,0. — Schmuggeln seitens der Steuerbeamten 0,0. — Brandstiftung in bewohnten Gebäuden 41,5.

Von den Zuchtpolizeigerichten (Tribunaux correctionels).

Delikte. — Meuterei 40,3. — Bedrohung, mündlich oder schriftlich 39,6. — Verbotenes Waffentragen u. dgl. 37,3. — Politische, Wahl-, Pressvergehen 35,7. — Verstoss gegen die öffentliche Ordnung 34,5. — Oeffentliches Aergerniss (Unzucht) 32,2. — Körperverletzung (absichtliche) 31,0. — Ungesetzliches Halten von Kaffee- und Wirthshäusern 27,7. — Unberechtigte Ausübung der Arzneikunde 26,6. — Verkehrsstörung der Eisenbahnen 25,3. — Waffentragen und Jagen ohne Berechtigung 23,8. — Einfacher Bankerott 23,6. — Beleidigung von Kultusbeamten 20,4. — Betrug beim Verkauf von Waren 16,7. — Verdächtigung, Beleidigung, Verleumdung 14,2. — Rurale Vergehen 12,0.

Auch hier findet sich die Beobachtung bestätigt, dass nicht nur bei einfachem Mord das Rezidiv seltener ist und darum mehr den Charakter des qualifizirten trägt, sondern noch mehr, dass nicht alle Formen des qualifizirten Mordes, z. B. Kindsmord, zur Klasse der Gewohnheitsverbrechen zu zählen sind, weil sie gerade der Gelegenheit ihren Ursprung ver-

danken, wie es bei Abortus und Kindesaussetzung auch der Fall ist. Das seltenere Rezidiv, das auch für Giftmord gefunden wird, hängt dagegen von anderen psychologischen Bedingungen ab, die ich in meiner Schrift über den Mord betont habe.

Bei den Eigenthumsverbrechen zeigt sich aufs neue, dass die Rückfälligkeit beim Diebstahl am häufigsten vorkommt, abgesehen von einigen Formen, welche mehr zu den gelegentlichen gehören, wie der von der Dienerschaft begangene Hausdiebstahl und Vertrauensmissbrauch. So zeigen auch die Fälschung von Handelspapieren und der Bankerott einen mehr gelegentlichen Charakter, anderen, von plötzlichen Handelskrisen weniger abhängenden Delikten gegenüber. Am auffälligsten enthüllt sich dieser gelegentliche Charakter in der geringen Zahl der Rückfälligen bei Unterschlagung öffentlicher Gelder, und durch den gänzlichen Ausfall von Rezidiven bei Unterschlagung von Postwerthen und von Schmuggelei seitens der betreffenden Post- und Steuerbeamten. Offenbar spricht das mehr für gelegentliche Versuchung als für angeborene Neigung zum Verbrechen.

Uebrigens muss man diese Statistik, abgesehen von ihrer Bedeutung für die Klassifikation, auch auf den Antheil hin betrachten, den die Formen des Gewohnheitsverbrechens im ganzen haben, da ja die relative Frequenz bei jedem Reat ziemlich verschieden ist. Zu diesem Behufe nahm ich die Gelegenheit wahr, einige statistische Untersuchungen anzustellen, und theile ich in Tabelle 12 das Verhältniss der Gewohnheitsverbrecher<sup>1</sup> zur Totalsumme der Verurtheilten mit.

Aus dieser Tabelle folgt, dass unter der Masse der Verurtheilungen das Gewohnheitsverbrechen in Italien mit 40%, in Frankreich und Belgien mit etwas weniger betroffen ist. Dieser Unterschied kommt, abgesehen von Belgien, wo das Landstreichen nicht mit inbegriffen ist, vorzugsweise daher, dass gewisse Formen von Gewohnheitsverbrechen, als: Mord,

<sup>1</sup> Gewohnheitsverbrechen: Todtschlag, Mord, Diebstahl, Bandenwesen, Unzucht, Strassenraub, Brandstiftung, Landstreichen, Betrug, Fälschung.

Strassenraub, Bandenwesen, in jenen Ländern weniger stark vertreten sind, als in Italien.

Nachdem wir so das Verhältniss der Formen des Gewohnheitsverbrechens zum Ganzen des Verbrechertwesens und ihr gegenseitiges Vorkommen kennen gelernt haben, ist es nicht ohne Interesse zu beobachten, welcherlei die zahlreichen anderen Reate sind, die das Hauptkontingent für das Gelegenheitsverbrechen stellen. Zu diesem Behufe dient die nach der für die 5 Jahre 1877—1881 veröffentlichten französischen Statistik entworfene Tabelle 13.

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass die Häufigkeit der Verschiedenen, dem Gewohnheitsverbrechen nicht angehörenden

Tabelle 12.

		Ver- hältniss %
Italien ...	Schwurgericht .....	84
	Gewöhnliches Gericht	32
	Insgesamt .....	38
Frankreich	Schwurgericht .....	90
	Gewöhnliches Gericht	34
	Insgesamt .....	35
Belgien ..	Schwurgericht .....	86
	Gewöhnliches Gericht	30
	Insgesamt .....	30

Reate natürlicherweise in dem einen Lande sich anders verhält, als in dem anderen, mit Ausnahme einiger, als: Körperverletzung, Meuterei, Eigenthumsbeschädigung, Verunglimpfung, welche in Frankreich wie in Italien die zahlreichsten sind. Wenn auch die Verhältnisszahlen (Proportion) der einzelnen Reate zum Ganzen nicht zu sehr variiren, so finden sich doch, — abgesehen von der Verschiedenheit der Gesetzgebung in Frankreich und Italien bezüglich der Uebertretung von Jagdgesetzen, bezw. der Trunkenheit, Prellerei von Gastwirthen u. dergl. m. — sehr bemerkenswerthe Unterschiede, die ihren Ursprung grossentheils individuellen und nationalen Eigenthümlichkeiten verdanken. Dahin, gehören die Körperver-

Tabelle 13.

Die häufigeren Reate (ausschliesslich der Gewohnheitsverbrechen)	Jahresmittel der Verurtheilten		
	Assisen	Tribunale	Gesamt
Vorsätzliche Körperverletzung .....	3,1	14,1	13,9
Verbotenes Tragen und Anfertigung von Waffen	—	0,26	0,25
Meuterei, Beamtenbeleidigung und thätlicher Widerstand gegen die Staatsgewalt.....	0,22	9,8	9,6
Verletzung des Eigenthums.....	—	1,6	1,5
Verdächtigung, Beleidigung .....	—	1,6	1,5
Bedrohung in Wort oder Schrift.....	—	0,20	0,19
Verbotenes Glücksspiel.....	—	0,12	0,12
Politische Vergehen.....	—	0,24	0,23
Amtliche Hilfsverweigerung .....	—	—	—
Pressvergehen .....	—	0,59	0,58
Missbrauch der Amtsgewalt.....	—	—	—
Missbrauch von Gefangenen .....	—	0,06	0,06
Meineid .....	0,09	0,06	0,06
Hausfriedensbruch .....	—	0,10	0,09
Verleumdung.....	—	0,08	0,07
Angriff auf die persönliche Freiheit .....	—	—	—
Aussetzung und Unterschlebung von Kindern	0,25	0,11	0,12
Bankerott .....	1,3	0,56	0,58
Störung des religiösen Friedens u. Beschimpfung von Geistlichen einer anerkannten Konfession	—	0,07	0,07
Zweikampf.....	—	—	—
Fruchtabtreibung .....	0,93	—	0,01
Jagdfrevel .....	—	13,0	12,7
Trunksucht .....	—	1,5	1,5
Bereitung öffentlichen Aergernisses (Unzucht)	—	1,8	1,7
Ehebruch.....	—	0,46	0,46
Sittlichkeitsvergehen und Verführung.....	—	0,22	0,22
Todtschlag.....	—	0,24	0,23
Fahrlässige Körperverletzung .....	—	0,63	0,61
„ Brandstiftung .....	—	0,18	0,18
Ungesetzliche Ausübung der Arzneikunde....	—	0,20	0,20
Wirthshauszechen-Prellerei.....	—	1,4	1,4
Ruralvergehen.....	—	0,59	0,58

letzungen, die in Italien zu 23% sämtlicher Verurtheilungen führten, während sie in Frankreich kaum 14% ergaben, aber in Preussen im Jahre 1881 mit Inbegriff der fahrlässigen Verwundungen sogar 23,6% ergaben (vgl. STARKE, Verbrechen und Verbrecher in Preussen 1854—1878. Berl. 1884, S. 92). Meuterei und Verwandtes geben in Italien kaum 4%, in Frankreich dagegen 9% und in den 5 Jahren 1873—1877 sogar 11%. Gleichwie Nothzucht in Frankreich eine höhere Zahl als in Italien ergibt, so sind auch die übrigen Sittlichkeitsverbrechen dort häufiger, während sie in Italien fast verschwindend gering sind. Während in Italien das Tragen und

Tabelle 14.

Jugendliche Gefangene, verurtheilt wegen	Frankreich 1874	
	Männer	Frauen
Giftmord . . . . .	0,14	0,5
Vorbedachter Mord . . . . .	2,0	0,9
Brandstiftung . . . . .	1,6	2,3
Sittlichkeitsvergehen . . . . .	4,1	9,5
Qualifizirter Diebstahl, Fälschung und Falschmünzerei . . . . .	4,2	2,1
Einfacher Diebstahl und Betrug . . . . .	60,2	56,2
Bettelei und Landstreichen . . . . .	25,3	22,1
Verschiedene Verbrechen und Vergehen	1,5	0,3
Auflehnung gegen die väterliche Gewalt	0,5	5,9

Fabriziren verbotener Waffen, Bedrohung, falsches Zeugniß, Entweichen der Gefangenen, Hausfriedensbruch, Verleumdung grössere Verhältnisse annehmen, als in Frankreich, ist das Gegentheil der Fall für Bankerott, politische und Pressvergehen — offenbar zufolge der verschiedenen moralischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse der beiden Länder, die sich in diesen trockenen Zahlen widerspiegeln.

Selteneres Vorkommen bei jugendlichen Individuen. — FERRI ist es auch, der ausser in der geringeren Rückfälligkeit, in der seltneren Frühentwicklung (praecocitas) des Verbrechens ein Merkmal für den Gelegenheitsverbrecher gefunden hat. An einigen Verbrechen mit grosser Rückfälligkeit

keitszahl zeigt er die Häufigkeit des Vorkommens bei jugendlichen Individuen (vgl. Tabelle 14) und schliesst daraus, dass die dem geborenen Verbrecher eigenthümlichen Straftathaten wie Todtschlag, Mord, Nothzucht, Brandstiftung, Strassenraub, qualifizirter Diebstahl — auch die gewohnheitsmässige Landstreicherei und Bettelei — den Charakter einer ungewöhnlichen Frühreife an sich tragen.

Es sind das Verhältnisse, die CHATELINATS Angaben (Bericht über die Statistik der jugendlichen Sträflinge, *Rivista carceraria*, VII, 578) fast gleichkommen. (Vgl. Tabelle 15.)

Tabelle 15.

Jugendliche Sträflinge, verurtheilt wegen	Schweiz 1870—1874
Verbrechen gegen die Person...	12,1
„ „ „ Moral ...	5,7
Brandstiftung .....	4,3
Diebstahl und Raub .....	65,5
Betrug (Prellerei).....	5,4
Fälschung .....	1,9
Landstreichern und Betteln .. .	4,6

Ueber das Ergebniss der Kriminalstatistik des Jahres 1880 für Italien vgl. Tabelle 16.]

4. Kritik. — Es fragt sich, ob FERRI, der ein so guter Beobachter ist und das Möglichste aus den Zahlen herauszuziehen versteht, nicht auf den Gedanken gekommen ist, dass in letzteren selbst schon ein Fehler stecken könne, da er doch neben den schwereren angeborenen Formen die minder schweren aufführen musste und die der erworbenen Gewohnheit zur Deckung hinzufügte. Dem Erwerben (von Gewohnheiten) in früher Jugend kann nun nicht viel Zeit vorausgegangen sein, und jedenfalls müssen die Vergehen geringster Art, die im statistischen Register dicht neben den Fällen von Rezidiv und Frühreife, neben Händelsucht, Taschendiebstahl und Bettelei zu stehen kommen, denen des angeborenen Verbrechens zugezählt werden.

Ferner ist zu bemerken, dass viele Rückfälle unbekannt bleiben, nicht sowohl wegen der Mangelhaftigkeit der Fachkassen, als infolge von Umständen, die der Art des Vergehens selbst anhaften, z. B. bei Fälschung, Hausdiebstahl u. a. m., wo die Familien es vorziehen, keine Anzeige zu machen, um

Tabelle 16.

Von den Schwurgerichten Verurtheilte.	Italien—1880	
	unter 14 Jahren	Von 14—18 Jahren
Aufruhr, Widerstand gegen die Staatsgewalt . . . . .	—	1,2
Urkundenfälschungen und Falschmünzerei . . . . .	—	1,8
Meineid . . . . .	—	1,5
Verletzung des Anstandes . . . . .	—	1,8
Bildung von Verbrecherbanden . . . . .	—	0,3
Bedrohung mit einem Verbrechen . . . . .	7,1	—
Anfertigung, Tragen und Verbergung von Waffen . .	—	3,1
Nothzucht . . . . .	—	2,4
Entführung . . . . .	7,1	0,3
Einfacher Mord und Körperverletzung m. tödtl. Erfolge	43,0	32,7
Verwandtenmord . . . . .	7,1	—
Vergiftung . . . . .	—	0,3
Mörderischer Ueberfall . . . . .	—	5,2
Verletzung mit Vorbedacht . . . . .	—	10,8
Fahrlässige Tödtung und Verwundung . . . . .	7,1	0,8
Raubmord . . . . .	—	1,2
Strassenraub ohne Mord . . . . .	—	12,5
Qualifizirter Diebstahl . . . . .	28,6	20,3
Einfacher Diebstahl . . . . .	—	1,4
Hehlerei . . . . .	—	0,3
Brandstiftung . . . . .	—	1,8
Betrug . . . . .	—	0,3

den Scherereien mit der Justiz zu entgehen, oder auch weil die bezüglichen Reate gar nicht entdeckt werden. Auch bei dem einfachen Bankerott kommen, wie Jeder weiss, der das kaufmännische Leben kennt, weit öfter Rückfälle vor, als dem Gericht angezeigt werden, weil die Gläubiger oftmals ein

Interesse daran haben zu schweigen, um nicht das Gaze zu verlieren und auch weil sie die höheren Kosten scheuen.

Sogar der zu grosse Beifall, mit welchem die Lehre vom Gelegenheitsverbrechen aufgenommen worden ist, hätte FERRI bedenklich machen müssen, ob seine Anschauung der Wahrheit vollkommen entspreche, — denn in Sachen der Wissenschaft ist nichts Unsichereres als was mit zu grosser Leichtigkeit aufgenommen wird. Und das war hier wirklich der Fall.

Thatsächlich verschwinden viele der Dinge, die zum Nachweis des Gelegenheitsverbrechens so hübsch zusammen stimmten, vor einer strengeren Prüfung und vor der Einzelbeobachtung, welche mit der Zeit das so oft täuschende Ergebniss der Statistik berichtigt, ganz ebenso wie das Experiment die Schlüsse der induktiven Theorien berichtigt hat — und wie es überhaupt mit den dem grossen Publikum wegen ihrer speziellen Durchführung annehmbaren Theorien geschieht.

Hierbei, wiederhole ich mit GAROFALO, handelt es sich um die ernste psychologische Frage, ob ein Dieb lediglich Gelegenheitsdieb sein kann. Ich glaube in der That, dass das altehrwürdige Sprüchwort: Gelegenheit macht Diebe, irrhümlich oder vielmehr unvollständig ist und heissen müsste, die Gelegenheit ergiebt es, dass der Dieb stiehlt.<sup>1</sup>

Ein Mangel an angeborenem Rechtsgefühl oder vielmehr dessen, was man Instinkt der Rechtschaffenheit nennt, ist eine der unerlässlichen Bedingungen für jeden Angriff auf fremdes Eigenthum.

In der That findet sich stets bei jeder Handlung, sogar bei denen der Irren, noch mehr aber bei denen der Verbrecher, eine grössere oder geringere Gelegenheit, die gleichwohl nur dem Tropfen gleicht, der den Becher überschäumen lässt. Bei den wenig bekannten erblichen Anlagen, bei der Lügenhaftigkeit der Verbrecher, bei der im Publikum gering verbreiteten Kenntniss des menschlichen Herzens und dem Bedürfniss nach Vergegenwärtigung fernliegender Dinge ist es ein Leichtes,

<sup>1</sup> Also anstatt: l'occasione fa il ladro — l'occasione fa sì, che il ladro rubi.

für einen Gelegenheitsverbrecher Denjenigen auszugeben, der das Produkt ererbter, organischer Zustände ist, um so leichter, als die organischen und angeborenen Ursachen den Wenigsten verständlich sind, während die Gelegenheitsursachen von Jedermann erkannt und, wenn sie fehlen, vermuthet und vorausgesetzt werden. Kurz das grosse Publikum sieht in dem Zusammentreffen einer Veranlassung mit einem Vergehen irgend einer Art stets die Abhängigkeit des einen von dem anderen, es verwechselt den leichten Einfluss, welcher für das raschere Ausschlüpfen des Hühnchens bestimmend ist, mit der Befruchtung, die in erblichen, in Witterungs-, in Ernährungseinflüssen begründet ist.

Man betrachte z. B. jene traurige Geschichte der unter dem Namen „die Essig-Alte“ bekannten Giftmischerin von Palermo, die aus Gewinnsucht so viele Leute vergiftet hat. Bis in die Jahre der Reife ein ehrliches Mädchen, wurde sie zur Mörderin, als sie zufällig einen Menschen kennen lernte, der mit einer Art Essig die Kopfläuse der Kinder vertrieb. Sofort begriff sie, dass man mit dem Essig, der Arsenik enthielt und billig zu haben war, auch Menschen, ohne Strafe befürchten zu müssen, kurzweg verschwinden lassen könne, und begann ihr trauriges Gewerbe, auf das sie ohne die zufällige Bekanntschaft nicht gekommen sein würde. Man betrachte aber auch die Büste, die wir von ihr besitzen, diese eckigen männlichen Gesichtszüge mit der Unzahl von Runzeln, hinter denen das alte satanische Grinsen steckt, und man wird daraus erkennen, dass diese Frau zum Bösen von Geburt an bestimmt war, und dass, wenn jene Gelegenheit nicht gewesen wäre, sie eine andere ergriffen haben würde.

Sicher ist es wenigstens, dass ich unter 2000 Gefangenen eines Gefängnisses nur 43 Gelegenheitsverbrecher entdeckt, und unter diesen noch 19 mit Degenerationszeichen und 18 mit erblicher Belastung fand.

Aus MARROS trefflicher Arbeit wird sogleich klar, dass bei richtiger Gruppierung und Gegenüberstellung von Rückfälligkeit und Frühreife die leichteren Vergehen und Verbrechen, wie Arbeitscheu, Körperverletzung, Taschendiebstahl, ein-

facher Diebstahl, das Maximum an Rückfällen und Frühreife, und beinahe das Minimum an Degenerationszeichen aufweisen, wodurch die beiden von FERRI aufgestellten hauptsächlichsten Merkmale für den Gelegenheitsverbrecher hinfällig werden. Es ist umgekehrt geradezu erstaunlich, wie das Maximum an grossen Verbrechen, Mord, Betrug, Nothzucht (die geringe Zahl von Brandstiftern und Strassenräubern lassen wir dahingestellt) mit dem Minimum an Rückfällen und Frühreife zusammenfällt.

Anfangs stutzte man bei der Entdeckung dieses unerwarteten Gegensatzes; indes fand sich bald eine Erklärung. Die leichteren Verbrechen, die auch eine leichtere Strafe nach sich ziehen und geringere Geschicklichkeit erfordern, geschehen aus diesen Gründen frühzeitiger und wiederholen sich öfter, während die grossen Verbrechen Sache erfahrener Männer, schwieriger zu entdecken, und wenn sie entdeckt werden, Veranlassung zu härteren und längeren Strafen und schon deshalb Rückfälle seltener sind. Schlaueit und männliche Kraft, mitunter ein Betriebskapital (an Dietrichen und lithographischen Werkzeugen u. s. w.), was man in der Jugend eben nicht besitzt, sind andererseits erforderliche Bedingungen, mithin mit der Frühreife nicht verträglich.

Schliesslich fallen Rezidive auch da fort, wo mit dem ersten Verbrechen der einzige Gegenstand desselben aus dem Wege geräumt worden ist (Königs-, Vatermord).

Aber mit all dem ist die Existenz der so natürlich und bequem erscheinenden Gruppe des Gelegenheitsverbrechers nicht etwa gänzlich beseitigt. Nur der Gedanke sollte und musste beseitigt werden, dass das Fehlen der Rückfälligkeit und frühzeitigen Entwicklung ihre besonderen und beständigen Merkmale bilden, Betrug, Nothzucht und Einbruch etwa ausgenommen, wo die Frühreife deshalb in der Statistik selten auftritt, weil die Geistes- und Körperkraft noch nicht ausreichend sind.

## Zweites Kapitel.

**Scheinbare Verbrecher. — Kriminaloide.****Leibliche und geistige Kennzeichen. — Gewohnheitsverbrecher.****Geheime Verbrecher.<sup>1</sup>**

Weit entfernt uns zu entmuthigen, regt uns die vorstehende Untersuchung dazu an, den Nachweis für die Existenz des Gelegenheitsverbrechers als eines solchen zu führen, bei dem das verbrecherische Wesen in sehr untergeordneter Weise und mit sehr seltenen Abnormitäten erscheint — im Gegensatz zu den anderen, also gleichsam als eine Abart des geborenen Verbrechers — als ein uneigentlicher Verbrecher.

Es muss indes sogleich gesagt werden, dass der Gelegenheitsverbrecher nicht einen homogenen Typus zeigt wie der geborene oder der leidenschaftliche Verbrecher. Es sind vielmehr viele gesonderte und, was das Wichtigste ist, zum Theil künstliche Gruppen, der scheinbaren Verbrecher und der Kriminaloiden, welche ihm den Charakter verleihen.

## I.

## Scheinbare Verbrecher.

Die Pseudo-Verbrecher sind:

1. Einerseits solche, welche unvorsätzlich Dinge thun, für die sie in gewissem Sinne nicht verantwortlich sind, die aber gleichwohl strafbar sind und bestraft werden (in 1,02% der Fälle nach FERRI) zum Schutze der Gesellschaft. (So fahrlässige Brandstiftung, Tödtung mit Schusswaffen.)

2. Solche, welche Handlungen begehen, die der Gesellschaft nicht geradezu Schaden bringen, aber vom Gesetz auf Grund der öffentlichen Meinung, oder des herrschenden Vorurtheils als Verbrechen und Vergehen angesehen werden und so lang angesehen werden müssen, wie die öffentliche Meinung, die dem Gesetz die Kraft giebt, sie dafür hält.

<sup>1</sup> Pseudo-criminali. — Criminaloidi. — Loro caratteri fisici e psichici. — Rei d'abitudine. — Rei latenti.

In einigen Ländern gehören dahin die Beleidigung in Worten, Fruchtabtreibung, manche Pressvergehen. GAROFALO sagt darüber: „Es sind die ausschliesslich politischen Vergehen, Zuwiderhandlungen gegen fiskalische Vorschriften, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Lästerung der Kirche und ihrer Diener, unerlaubtes Waffentragen, Schmuggel u. s. w. Aufruhr, Ungehorsam, Zweikampf sind es, deren Immoralität in entschiedener Verletzung der Gesetze besteht, ohne dass die strafbare Handlung an sich im Widerspruch mit der Volkssitte steht.“

Hierher gehören auch diejenigen, welche zwar unserer Meinung nach Verbrechen sind, aber als solche, wenigstens vom grossen Publikum nicht dafür gehalten werden, theils weil die Erkenntniss der Juristen noch nicht so weit gediehen ist, um sie dafür zu erklären, theils weil sie von so ausserordentlich vielen Individuen begangen werden, dass sie, zur allgemeinen Gewohnheit geworden, eine grausame Nothwendigkeit bilden.

Ich meine damit das Bandenwesen der Camorra und Maffia, das in den Gegenden, wo diese herrschen, den ehrlichen aber schwachen Leuten es unmöglich macht, sich ihm zu entziehen.

Wenn die Zahl der Schuldigen so gewachsen ist, wie es zur Zeit des Räuberwesens und der Erbschaftspulver der Fall war, so halten sich Viele für ehrlich, oder glauben wenigstens keine Sünde mit ihren Verbrechen zu begehen.

In diesem Sinne muss man auch die ihrer Zeit so weit verbreitete Hehlerei unter den Juden ansehen, denen sittlicher Sinn und sogar tiefes und lebhaftes Gemüthsleben nicht abging.

ROCHEFORT beobachtete in Australien und WHITMAN in Kalifornien zur Zeit des Goldfiebers eine enorme Zunahme der Verbrechen im Jahre 1851. Man kämpfte um die guten Loose mit bewaffneter Hand, so dass auf einen Sieger zehn Todte kamen. Mörderische Streitigkeiten entwickelten sich bei den Orgien in den Wirthshäusern, wo die Spielwuth, von der Tagesarbeit angestachelt, die Nächte hindurch währte unter Verlust fabelhafter Summen, mit Mord und Selbstmord im Gefolge, denn während der Verlierer sich selbst umbrachte, wurde der Gewinnende gemordet, und an den Spieltischen sass Keiner, der nicht das Messer neben sich stecken hatte.

Unter den Poesien von Neri Tanfucio befindet sich eine, worin Einer dem Anderen den Vorschlag macht, Wechselfälschungen zu machen: „Das ist ja nicht so schlimm, da es so Viele thun!“

Der Mensch befindet sich auf dem Standpunkt des Wilden den Thieren gegenüber, wo das Verbrechen noch ein physiologischer Vorgang ist. Die Grausamkeiten gegen die Thiere sind jetzt nicht strafbar, wohl aber werden sie es später werden, wenn die Vorstellungen der Juristen sich geklärt haben werden.

Es ist wohl zu beachten, dass in dieser Hinsicht das Unrecht sehr verbreitet und wahre Ehrlichkeit eine besondere Ausnahme ist.

Man denke an die vielen Geschäfte, in denen Uebervortheilungen durch Preis und Gewicht stattfinden, an die Handwerker, die ihre Kunden prellen, an die Professoren, die wissentlich Unwahres vortragen; an die Beamten, die ihren Günstlingen gegenüber ein Auge zudrücken; an die Regierenden, die ihre Machtstellung und die Justiz missbrauchen, — so haben wir eine Summe von Unrecht, welche die der offiziellen Schuldigen weit übertrifft.

Dahin gehören auch die Steuerdefrautionen, die Holzdiebstähle in den Landbezirken, die Fruchtabtreibungen in den grossen Städten, die von den ehrlichsten Personen ohne eine Ahnung von Unrecht und ohne Gewissensbisse begangen und unbefangen eingestanden werden.

Dahin auch viele Vergehen beim Militär, wie Gehorsamsverweigerung u. dergl. m., ferner politische Vergehen, wenn eine schlechte Regierung die ehrlichen Leute zur Verzweiflung und Empörung bringt.

Im Berggebiet (Montello) werden unausgesetzt Hunderte von Waldbewohnern (Holzhauer) mit Gefängniss bestraft, die mit Ausnahme von Holz, aus dem sie ihren Unterhalt beziehen, keines Diebstahls fähig sind. Täglich werden 2, 3, 10, 15, 20 junge Leute, Frauen, Kinder in das Gefängniss von Montebelluna geführt. Viele stellen sich freiwillig an dem Tage, wo sie ihre Strafe abbüssen wollen, und kommen wieder, wenn

das Gefängniß schon zu voll ist. Man sah zwei Mädchen vor der Gefängnißthür warten, bis sie geöffnet wurde, als wäre es die Thür einer Schule.<sup>1</sup>

Wie nun die Anschauungen über Moral in den verschiedenen Ländern und Zeiten wechseln, ebenso ist es der Fall mit fast allen in barbarischen Zeiten und Ländern begangenen Verbrechen.

Wie der religiöse Fanatismus des Mittelalters die unbekannt grossen Baumeister hervorbrachte, welche die Wunder unserer Kathedralen schufen, so erzeugte die Ehrfurcht vor der Kraft und Gewalt in den Zeiten der Barbarei ein endemisches Verbrechen, welches weder in anthropologischer, noch in jurisdischer Beziehung als solches galt, ebensowenig wie es in Beziehung auf das Thier der Fall ist. (Vgl. Bd. I., Th. I., Kap. 2.)

Die Highlanders, sagt BUCKLE, kannten kein anderes Mittel ihren Unterhalt sich zu verschaffen, als durch Mord und Raub, die ihnen als eine ehrenvolle Beschäftigung erschienen.

Zu Macchiavellis Zeiten galten die Verbrechen der Borgia als politische Nothwendigkeit. Gregor von Tours schilderte Chlodwig, der seine Verwandten umbrachte, wie einen Heiligen, weil er ein guter Christ war, und Chilperich als einen Verworfenen, weil er dem Papst Widerstand leistete.

Die deutschen Raubritter des XIV. Jahrhunderts waren adlige Herren, und manch einer von ihnen brandschatzte ganze Städte, wie der berühmte Epelin.

Zu Jakob II. von England Zeit gab es unter den Räubern Leute aus den höchsten Ständen; einer, King, hatte in Cambridge studirt, ein anderer, Claude Duval, war Page des Herzogs von Richmond gewesen. (MACAULAY, *Story of England* cap. III.)

Mersen, ein Dorf von 2000 Einwohnern an der holländisch-deutschen Grenze bei Aachen, war im Jahre 1687 durch seine Spitzbuben berühmt, die sich selbst Mersen nannten, und die Umgegend ohne Aufsehen und Gewalt mit grösster

<sup>1</sup> LIOY, In alto, Milano 1888.

Behendigkeit ausraubten, ehe die Bestohlenen etwas davon merkten (AVÉ-LALLEMANT).

Um 1600 waren die Raubritter auch in Italien zahlreich und erlangten sogar historische Bedeutung. Mancini, ein gewöhnlicher Dieb, besetzte Gargano und wurde Hauptmann beim König von Sardinien. Pezzola, der die Priester ausplünderte, wurde mit fast königlichen Ehren in Rom empfangen und erhielt Ritterorden von Spanien und dem Grossherzog von Toscana (GOZZADINI, *Pepoli e Siesto* V., 1878).

DE L'ETOILE schreibt: „Heutzutage (1589) ist Rauben und Nothzüchtigen Sache eines guten Katholiken. Nothzucht, selbst in den Kirchen, ist ein galanter Scherz.“ Zu Heinrich des Vierten Zeiten machte Condés Mutter die Kupplerin. Brantôme durfte sein Werk einer — Königin widmen.

Im Jahre 1770 unterhielt die adlige Dirne De Choisy einen Briefwechsel mit der Königin. Zu derselben Zeit ungefähr stiftete Mme. Roncourt einen Dirnenorden für Tribaden, die sich gegenseitig Treue schwuren, und die geschminkten Nonnen tanzten mit Soldaten.

In Rom war vor einiger Zeit die Zahl der Verbrechen, besonders derer gegen das Eigenthum, weit höher als in vielen Gegenden Italiens. Der Grund davon lag, wie GABELLI (Rom und die Römer, 1881) gezeigt hat, grossentheils in besonderen Verhältnissen; erstlich in der alten Tradition von der Straflosigkeit und in der auf dieser beruhenden moralischen Atmosphäre, dann in dem Auftauchen und Hinzuströmen einer zweideutigen Bevölkerung, wie das nach jeder Revolution der Fall ist, von Individuen, welche die neue Regierung auf die Probe stellen wollen, wie Schüler den neuen Schulmeister — und das um so mehr in Rom, wohin der Gewinn lockte und das Räuberwesen von der früheren Regierung väterlich geduldet worden war; endlich in dem Ungestüm, in welches die Unschuld gewaltsam unterdrückter Seelen ausbricht, die noch nicht gelernt haben, die Folgen ihres Ungestümes zu berechnen. Daher genügt ein beim Spiel entwishtes unbedachtes Wort, ein Verdacht der Untreue, Brotneid, besonders auf dem Lande, um zu einem Morde zu veranlassen, der so wenig der Bedeutung

der Ursache entspricht, dass er oft sogar den Richtern wie ein Räthsel oder Wahnsinn ercheint. Sind erst ein paar Gläser Weins hinunter, so schäumt die Leidenschaft in der erhitzten Phantasie wegen einer Lappalie auf, und der mit dem Messer bewaffnete Arm thut so rasch seinen Dienst, dass dem Kopf nicht Zeit bleibt, ihn zu versagen.

Dazu kommt das rohe Vorurtheil, dass der kein Mann sei, der eine Beleidigung nicht rächt, und dass die Würde des Mannes verlange, sich selbst Recht zu verschaffen und nicht mit Hülfe der Obrigkeit.

Noch vor wenigen Jahren heirathete ein Mädchen aus dem Volke nicht gern Einen, der nie das Messer gezogen; dem Geliebten schenkte sie wohl ein Messer als Pfand der Treue und ritzte ihren Namen darauf ein oder die Worte: „Mein Lieb — mein Herz“ u. s. w. Während in Ober-Italien jeder Ehrenmann der Obrigkeit bei der Ergreifung eines Diebes oder Mörders behülflich sein zu müssen glaubt, wird der Mann aus dem Volke in Rom, der unter Obrigkeit nichts versteht als Steuern und Stempelpapier u. s. w. und der ein starkes Selbstgefühl besitzt, entweder selbst jenen tödten oder ihn laufen lassen, als eine Sache, die ihn nichts angehe; auch wird er nicht als Zeuge dienen, wenn er zufällig einen Mord mit angesehen hat; das ist so alte Gewohnheit von der päpstlichen Herrschaft her.

Aehnliches zeigt uns in Bezug auf die Romagna der ausgezeichnete Statistiker ALFRED COMANDINI in seinem Buche *Le Romagne*, Verona 1881.

Der Grund von allem Unheil liegt in dem Missbrauch des Weines, in dem weitverbreiteten Brauch des Waffentragens und in den politischen Vereinen, die aus der Zeit des Despotismus sich erhalten haben. Alle Gesellschaftsklassen nahmen daran theil, auch auf Gefahr ihres Kopfes. Ihre Bestrebungen waren ehrenhaft; oft jedoch begünstigten sie die Flucht oder Straflosigkeit eines Missethätters, weil er in der Haft sie hätte verrathen können.

Gegenwärtig haben diese Verbindungen weder einen politischen, noch einen erziehlichen Zweck, auch nicht einmal den von gegenseitiger Unterstützung. Meist sind es Gelegen-

heiten, ein Glas miteinander zu trinken, das der reichste der Trinkgesellen bezahlt und manch einem unter ihnen zu Kopfe steigt, so dass er zum Messer greift oder sonst Streit anhebt, an dem sich dann nicht bloss Der und Jener, sondern oft ganze Gruppen betheiligen im traditionellen Pflichtgefühl, hier sei es, wo man theilnehmen und gegenseitig Hülfe leisten müsse.

Solcher Gesellschaften bestehen sogar in den kleinsten Städten mehrere, bis 5 und 10, allerdings alle zu einer Partei gehörig, und nur nach Stadtvierteln und Vorstädten voneinander getrennt. Wenn der Theilnehmer der einen Verbindung mit dem einer anderen einen Händel hat, betreffe es eine Frau oder Geld, so wird die ganze Gruppe in Mitleidenschaft gezogen. Die gegenseitige Hülfe veranlasst dazu, Denjenigen als Bundesgenossen zu betrachten, der infolge eines Todtschlages oder Mordes, in Ausfechtung einer Ehrensache den Gerichten in die Hände fallen könnte. Da man nun einmal kein Vertrauen zu den Regierungsbeamten hat, so werden die Händel vor den buoni fratelli, vor den Gruppenhäuptern geschlichtet, so recht und so schlecht, wie es Gott gefällt. Wer es zu arg getrieben, wird aus der Gesellschaft gestossen und damit ist es aus. Der Friede wird beim Glase geschlossen, aber die Trinkgelage geben zu neuen Konflikten Veranlassung.“

Ein noch besseres Beispiel unbewussten verbrecherischen Treibens als die Romagna giebt uns Korsika infolge seiner sozialen Lage und geschichtlichen Verhältnisse.

BOURNET (*Criminalité en Corse*, 1887) sagt darüber: „Wie häufig Mordthaten aus Rache sind, ist allbekannt, Wenige jedoch wissen, wie kleinlich die Ursachen dazu sind. Rocchini tödtet Tafanis Hund, und elf Mitglieder der beiden Familien sind die Opfer. Im Jahre 1886 kamen 135 Angriffe auf Personen vor, d. i. 1 auf 200 Einwohner, viermal mehr als im Seine-Departement. Unter den 135 Attentaten wurden 52 vorsätzlich infolge von Wortstreit und Zank begangen. Unmöglich war es einen Zeugen zum Sprechen zu bringen. In Palneca hatten 60 Personen einer Unthat beigewohnt, trotzdem beschworen alle, nichts gesehen zu haben.“

BOURDE (*En Corse*, 1887) berechnet auf Grund polizeilicher Angaben die Zahl der Banditen auf 5—600. Alles, sagt er, läuft darauf hinaus, dass die in ihren Dörfern zu grunde gerichteten Bauern, die dem Hauptmann des Clans feindlich sind, behaupten, es gebe keine Gerechtigkeit. Auch M. MARRAS wiederholt den sprüchwörtlich gewordenen Schmerzensschrei: „In Korsika giebt es keine Justiz!“

Die Korsen benehmen sich sehr stolz. Sie verachten die Handarbeit und haben wenig Neigung für Ackerbau. Geistige Vorzüge stehen ihnen höher als die Moral; unter Glück und Gewissen verstehen sie etwas ganz Eigenthümliches.

Ihre Organisation hat noch viel vom alt-römischen Patrizierwesen. Fünfzehn bis zwanzig Familien beherrschen alle die anderen. Einige verfügen nur über ein hundert Stimmen, andere dagegen über mehrere tausend Wähler, die sie nach ihrem Willen abstimmen lassen. Fünfzig Familien sind einer einzigen seit mehr als zweihundert Jahren unterthan. Unabhängiges Leben ist nicht möglich, weil der einzeln Stehende zu nichts kommt.

Die Glieder einer Familie setzen mit grösster Selbstverleugnung ihr Leben aufs Spiel, um Einen der Ihrigen zu retten. Es herrschen auf der Insel zwei Arten von Bewusstsein, das moderne, das für die allgemeinen Grundsätze von Recht und Billigkeit schwärmt, und das alte korsische, das sich über das Familieninteresse nicht hinwegsetzen kann. Das letztere trägt fast immer den Sieg davon, wie es z. B. während der Thätigkeit der für die Expropriation behufs der Eisenbahnbauten eingesetzten, vereideten Beamten sich zeigte.

Die Vereidigten unter dem Vorsitz Casabiancas, des Führers der mächtigeren Partei auf der Insel, erwiesen sich ausserordentlich parteiisch. Benedetti, von der Gegenpartei, erhielt für einen Weinberg von 16,96 Ar nur 2000 Francs, eine gewisse Ligia, Vasallin der Casabianca, dagegen für einen Weinberg von 18,90 Ar 13 000 Francs u. s. f. In Korsika nimmt man dergleichen Ungerechtigkeiten für natürlich, sogar seitens der Gegner, weil diese, wenn sie die Macht dazu hätten, für ihre Klienten ganz ebenso handeln würden.

Die Friedensrichter sind allmächtig, aber äusserst parteiisch und der Partei ergeben, die sie eingesetzt hat. Bei Errichtung der Wahllisten verfahren sie nach Willkür, merzen Namen aus, die ihrer Partei schaden können, und schieben andere ein, die ihnen vortheilhaft dünken, trotz der Gesetze und Verfügungen der Appell- und Kassationshöfe. Zuweilen giebt das aber Veranlassung zu schweren Verbrechen. Der Agent Franz Ricci war solcherart aus der Liste gestrichen worden und zwar auf Verwendung der Familie Moracchini. Wüthend darüber, dass er bei den Munizipalwahlen nicht mitstimmen durfte, lauerte er hinter einer Hecke einem der Moracchini auf und verwundete ihn mit einer Ladung. Im Verhör antwortete er auf den Vorhalt: „Hätte ich nicht so gethan, so würden sie mich für einen Lukkesen halten.“

„Die mannigfachen Betrügereien, die an den Wahltagen vor sich gehen, sind nicht zu zählen, laufen aber mitunter tragisch ab. In Pelnaka vertagte der Maire Bartoli dreimal die Stimmenabgabe, um einen günstigeren Moment abzuwarten. Das vierte Mal (am 28. September 1884) schlossen sich sechzig seiner Anhänger bei guter Zeit mit ihm in der Mairie ein und verschanzten sich darin, so dass die Gegner, als sie kamen, nicht hinein konnten. Erbittert stürmten die Letzteren, wurden jedoch mit Flintenschüssen zurückgetrieben. Den ganzen Tag wurden von Haus zu Haus Flintenschüsse gewechselt, und es gab Todte und Verwundete von beiden Seiten. Die Gegner Bartolis erklärten dem Präfekten, sie wollten lieber sterben, als in der Sklaverei leben.

Im Jahre 1885 betrug die Zahl der Ruralvergehen im ganzen Reich (Frankreich) 42523. Fast ein Drittel davon, 13405, fielen allein auf Korsika.“

Der Tartar Ali, ein physisch und moralisch normaler Mensch, war als Strassenräuber verurtheilt, wie DOSTOYEWSKI erzählt, der mit ihm zusammensass. Eigentlich hatte er nichts gethan, als dass er nach dem Brauch seines Stammes, seinem Bruder, als seinem natürlichen Oberhaupt, gehorsam gewesen, der ihm befohlen hatte, seinen Yatagan zu nehmen, aufs Pferd zu steigen und ihm zu folgen. Er war eine jener frischen

Naturen, sagt DOSTOYEWSKI, bei denen selbst die Idee einer schlechten Handlung nicht aufkommen kann. Ein anderer, Lieutenant Atschimitsch, hatte unter dem Scheine von Freundschaft einen Fürsten, der eins seiner Forts angezündet, zu sich geladen und erschiessen lassen, wie er meinte, nach Kriegsrecht.

Staradoup, ein altgläubiger Russe von 60 Jahren, mager, ganz grau mit einem feuchten und sanften Blick, hatte die Kirche, die seine Glaubensgenossen zu bauen angefangen, angesteckt, weil er nicht wollte, dass sie ihren alten Glauben aufgeben.

Vor hundert Jahren glaubten die Studenten noch, die Verübung von wirklichen Verbrechen sich erlauben zu dürfen. Schilder zu stehlen, Nachtwächter zu prügeln, Mädchen zu verführen, im Spiel zu betrügen galt ihnen für nichts, wie wir aus CASANOVA wissen. Das sind doch offenbar die sozialen Verhältnisse, die Vereinigung vieler gleichalteriger Individuen und die fast völlige Straflosigkeit auf Grund der Universitätsprivilegien, welche die Leute zu Verbrechern machten, die sie eigentlich nicht waren.

3. Ferner gehören zu den Pseudo-Verbrechen Diebstähle, Brandstiftungen, Verletzungen, Zweikämpfe — die durch ausserordentliche Umstände veranlasst werden, also zur Vertheidigung der Ehre, in Nothwehr, zur Erhaltung der Familie. Es sind dieselben Umstände, welche auch bei den in Leidenschaft begangenen Verbrechen bestimmend wirken, ohne den speziellen hyperästhetischen Charakter zu tragen. Darum ist bei dieser Art von Verbrechen die Ursache von hervorragender Wichtigkeit, weniger dagegen das Temperament des bezüchtigten Individuums.

Unter gewissen Umständen gehört auch die Beihülfe zum Selbstmord hierher. DALLOZ weist auf den Fall des Obristen Combes hin, der einen auf dem Schlachtfelde tödtlich verwundeten und liegengebliebenen Kameraden auf dessen Bitten, seinen Leiden ein Ende zu machen, vollends erschoss. (DALLOZ, *Répertoire, Crimes contre les personnes* N. 124.)

Vor dem Gerichtshof in Samara (europ. Russland) wurde unter Beisitz von Geschworenen ein merkwürdiger Prozess

verhandelt. Olga Protasson, 20 Jahre alt, war angeklagt, ihre Freundin Vera Gerebsow getödtet zu haben. — Olga und Vera hatten eine innige Freundschaft geschlossen, aber sie waren mittellos und beklagten sich oft über ihre traurige Lage. Lebensüberdrüssig, aber nicht muthig genug, sich selbst den Tod zu geben, nahm Vera der Freundin das Versprechen ab, sie zu tödten, wenn nach Ablauf von zwei Monaten ihre Lage sich nicht gebessert haben würde. Nach langem Zögern versprach Olga es zu thun, und versahen sie sich zu diesem Behufe mit einem Messer. Nach Ablauf der zwei Monate erinnerte Vera die Freundin an ihr Versprechen und bestand auf der Ausführung desselben. Da sie sah, dass Olga sich nicht entschliessen konnte, drängte sie dieselbe mit Bitten und verhüllte ihr Gesicht, um jener den Akt zu erleichtern. Darauf stürzte sich Olga auf sie und stiess ihr das Messer ins Herz. Der Tod erfolgte sogleich. Olga wurde freigesprochen und aus der Haft entlassen. (DALLOZ.)

Kapitän Thomas Dudley, Eduard Steffens und Eduard Brooks mit dem 17jährigen Schiffsjungen Richard Parker waren in der Yacht „Mignonette“ auf der Fahrt nach Sydney, als sie kurz nach dem Passiren der Linie von einem schrecklichen Sturm überfallen wurden, der das Schiff zertrümmerte, so dass es sank. Kaum hatten sie Zeit, das Boot zu lichten, auf dem sie ohne Lebensmittel und Wasser, nur mit einem Fass Rüben versehen, in den Ozean hinaussteuerten. Als der karge Vorrath verzehrt war, stillten sie ihren Hunger mit einer Seetaube. Noch verbrachten sie 14 Tage lang ohne Nahrung und wurden vom brennendsten Durste gequält. Ihre Lage wurde so entsetzlich, dass sie am 18. Tage die Frage erwogen, ob sie losen sollten, wer von ihnen sterben müsse, um den Anderen als Nahrung zu dienen. Der Vorschlag ging vom Kapitän aus, aber Brooks widersetzte sich und sagte, es sei besser, dass sie Alle zusammen stürben. Parker hatte Anfälle von Wahnsinn, versteckte sich am Boden des Fahrzeuges und schlief unruhig; als sie ihn weckten, versuchte er sich ins Meer zu stürzen. Brooks legte sich ins Bett, und Stephens verrieth ihm, der Kapitän sei entschlossen, den Schiffsjungen

zu opfern, der ja fast schon im Sterben läge und nicht davon kommen würde; wenn man ihn nicht tödtete, so müssten sie Alle sterben, und wenn er natürlichen Todes sterbe, so könnten sie sein Blut nicht trinken. Der Hunger qualte sie nicht so sehr, wie der unerträgliche Durst. Als Brooks sah, dass der Kapitän auf den Jungen zuschritt, fiel er in Ohnmacht. Der Kapitän stieg in den unteren Schiffsraum und betete mit lauter Stimme: Herr Gott des Himmels und der Erde, der du dieses schreckliche Unglück zulässt, habe Mitleid mit uns, die wir in Verzweiflung sind, verzeih uns die unmenschliche That, die wir vollbringen wollen. Damit hielt er Parker am Kopf, während Steffens die Beine hielt, und stiess ihm ein Federmesser in die Jugularvene. Alle Drei tranken sie gierig das aus der Wunde hervorquellende warme Blut. — Sie wurden zum Tode verurtheilt, aber nachher begnadigt.

Das war offenbar ein reines Gelegenheitsverbrechen, wobei die Bosheit keine Rolle spielte, namentlich nicht bei Brooks, den schon der Gedanke an den Mord, der ihn retten sollte, krank machte und nicht etwa die Befürchtung, was darauf in Zukunft geschehen würde.

4. Sogar bei dem Verbrechen der Fälschung finden sich dergleichen Beispiele. R. C., 60 Jahre alt und unbescholten, von normaler Kopf- und Gesichtsbildung, hat zwei geistesranke Brüder, verheirathete sich als junger und armer Arbeiter mit einer Frau, die es mit Anderen hielt und ihn verliess. — Dieselbe kam nach 15 Jahren, als er durch Fleiss vermögend geworden war, und verlangte und erhielt eine kleine Pension. Unterdess hatte er eine Andere gefunden, die er liebte und mit der er 23 Jahre wie Mann und Weib zusammen lebte, so dass sie überall als sein angetrautes Weib galt. Sie war rechtschaffen, arbeitsam und half ihm beim Erwerb seines Vermögens. Sie hatten mehrere Kinder. Einer der Söhne wollte sich verheirathen und bedurfte dazu der Einwilligung seiner Eltern. Da die Kinder aber den Stand der Dinge nicht kannten und ihnen das wahre Verhältniss verborgen bleiben sollte, so liess die Mutter sich von R. C. eine Specialvollmacht ausstellen, als wenn er ihr rechtmässiger Ehemann wäre, damit

sie ihre Einwilligung bei dem Civilstandesamt abgeben könne und unterschrieb die Vollmacht mit dem Namen B.

Die rechtmässige Frau, die das erfuhr, begründete darauf einen Erpressungsversuch von hohem Betrage und da derselbe misslang, denunzirte sie die Leute.

Auch die unter Anklage gestellte Frau war frei von Degenerationszeichen, sie war in keiner Weise erblich belastet. Offenbar würde jene Handlung nicht als Verbrechen, sondern nur als Uebertretung bestraft worden sein, wenn das Gesetz die Ehescheidung gestattet und Rücksichtnahme auf besondere Fälle von Fälschung in einer Ehrensache, ohne Schädigung und ohne Befürchtung von Rückfälligkeit gekannt hätte. Der Fall lag übrigens so, dass vor einem Geschwornengericht grössere Aussicht auf Freisprechung zu erwarten war. (Sie wurden in der That freigesprochen.)

Genau betrachtet, sind derartige Handlungen weder ganz noch theilweise Verbrechen zu nennen; es sind, wie GAROFALO es nennen möchte, mehr juristische als wirkliche Verbrechen, denn sie verdanken mehr der Unvollkommenheit des Gesetzes als der Menschen ihren Ursprung. Sie lassen keine Befürchtung für die Zukunft aufkommen, verwirren auch nicht das moralische Gefühl, was den eigentlichen Boden für die Verbrechen abgiebt, und man kann also von ihnen sagen, was schon von vielen Majestätsverbrechen unter den Cäsaren gesagt worden ist — *unicum crimen eorum qui crimine vacarent*. (Plin. Paneg. 42.)

Darum also wollte ich sie Scheinverbrechen (*Pseudo-crimini*) genannt wissen.

## II.

### Kriminaloide.

1. Merklich verschieden von den vorigen ist eine Gruppe, die ich Kriminaloide nennen will. Der Zufall, die Gelegenheit spielt dabei eine Hauptrolle und reisst die dazu Beanlagten fort, welche anderenfalls sich nicht hätten gehen lassen. Hier gilt das Wort: „Gelegenheit macht Diebe.“

Salvador war ein ehrlicher Mann. Schädel- und Gesichtsbildung normal. Von einer Geschäftsreise zurückgekehrt, fand er sein Haus ausgeräumt von seiner eigenen Ehefrau. Er wurde ein Dieb und sogar Haupt einer Diebesbande und entsprang 30mal.

Anhaltende Seelenqual hat nicht selten die trefflichsten Menschen zum Morde getrieben. So enthält die schöne FEUERBACHSche Sammlung (Merkwürdige Verbrechen, 1849) die Geschichte eines Maurers Kleinroth, der seine Frau und Kinder fast täglich schlug und sie hungern liess, während er seine Mägde und Bastarde mit Geschenken überhäufte. Die Kinder würden davon gegangen sein, wenn ihre arme Mutter sie hätte begleiten können. Da erbot sich ein Mensch, den Vater zu tödten; sie nehmen nach langem Zögern das Anerbieten an, fühlen Reue, werden verhaftet und bekennen alles. Niemals vorher hatten sie etwas Unrechtes begangen, wie ihnen der ganze Ort das bezeugte.

Auermann war für den rechtschaffensten Mann im ganzen Dorfe bekannt. Er war einem seiner Leute eine Summe Geldes schuldig und konnte sie nicht bezahlen, wurde verurtheilt, versuchte bei 15 Personen vergebens eine Anleihe zu machen. Da kommt 14 Tage vor dem Zahlungstermin der böse Diener in sein Haus, schläft in seinem Bett und erklärt, er werde nicht eher fortgehen, als bis er bezahlt sei, insultirt ihn auch sonst noch in unverschämter Weise und treibt das so mehrere Tage lang. Der arme A. kommt eines Abends aus der Schenke zurück, macht sich einen Knüttel zurecht und sagt sich: „Ist er noch da und will mich quälen, wozu er nicht das Recht hat, so schlage ich ihn todt.“ Auf's neue insultirt, macht er ihn kalt und vergräbt den Leichnam. Acht Tage danach will er zur Beichte gehen und seine Schuld bekennen, besinnt sich aber anders. Verhaftet, legt er sofort ein volles Geständniss ab.

Ein anderes merkwürdiges Beispiel gab uns ein gewisser Papor. Dom. im Turiner Gefängniss. Sein Vater war ein Trunkenbold und schlug seine Mutter. Er selbst war als Soldat, Steueraufseher, Feuerwehmann und zuletzt als Krankenwärter ohne Makel und nie dem Trunk ergeben. Im Jahre 1876

befand er sich im Dienst auf der Insel Lipari, wo der Malvasier 25 Cent. das Liter galt. Hier gewöhnte er sich das Trinken an, ohne jedoch eine üble Wirkung davon zu spüren, bis im November 1880 eine andere Dienstordnung ihm erlaubte, längere Zeit als früher aus dem Hospital entfernt zu bleiben. Diese beiden Umstände gaben den Ausschlag, dass er zum gewohnheitsmässigen Trinker wurde. Im Jahre 1881 hielt er in der Trunkenheit einen Jäger an und verlangte demselben sein Gewehr ab, unter dem Vorgeben, er sei von der Munizipalgarde; ein Polizeibeamter kam hinzu, verhaftete ihn und führte ihn in die nächste Kaserne. Er wurde verurtheilt und Niemand bemerkte, dass er betrunken war; er gestand und bereute. — Anatomische Kennzeichen des Verbrechers hatte er keine.

C., von einer Reise nach Frankreich zurückgekehrt, fand seine Geliebte mit seinem eigenen Vater verheirathet, versöhnte sich mit ihr und knüpfte das Verhältniss wieder an. Da aber die Sache skandalös zu werden drohte und die Frau erklärte, sie werde sich ertränken, wenn er nicht einen Ausweg fände, so vergiftete C. seinen ihm verhasst gewordenen Vater, entnahm aus seinem väterlichen Vermögen drei Diamantringe und entfloh damit und mit der Geliebten unter falschem Namen. Nach dem ein Jahr darauf erfolgten Tode der Frau kehrte er jedoch zurück und bekannte alles seiner Schwester und vor Gericht.

Ein nicht erblich belasteter Graveur erhielt den Auftrag, für eine Gesellschaft eine Medaille zu stechen, die einer gangbaren Landesmünze auffallend ähnlich war. Das verleitete ihn zur Falschmünzerei.

Besonderen Anlass zu derartigen Verbrechen giebt die Liebe, so dass MUSSET'S Wort darauf passt: „Es giebt keinen mächtigeren Grund zu Liebeshändeln als die Gelegenheit.“

2. Hieran schliesst sich in natürlicher Weise die Nachahmung infolge der Straflosigkeit und des fehlenden Abscheues, den man in civilisirten Ländern vor dem Verbrechen hat, der im Gegentheil einer wahrhaften Verehrung vor dem Räuber weicht, so dass der Titel Brigant und Mafeist gleichbedeutend mit dem eines Tapferen erscheint.

Ich habe schon anderwärts, auf Grund meiner Sammlung von Räuber-Physiognomien, nachgewiesen, dass 41 % derselben normale Gesichtsbildung haben und dass nur in den weniger civilisirten Ländern, wo das Verbrechen auch den Gebildetsten keinen Abscheu erweckt, Männer von bedeutender Geistesanlage sich finden, die dem Verbrechen sich ergeben. Erinnern wir uns des berüchtigten M. in Sardinien, des Anstifters zum Morde Sciottos; des Arztes Padovani in Korsika, der als Bandit die Leute verwundete und als Arzt sie nachher heilte. Nur in diesem Sinne ist es wahr, dass die Bildung das Verbrechen vermindert, um so mehr, als in den barbarischen Ländern dadurch, dass die Vendetta zu einer nationalen Pflicht geworden, die Unterlassung derselben in den Augen des Volkes, man darf es wohl sagen, ein Verbrechen ist.

Der Aufenthalt in den Seminarien, in den Anstalten für Syphilitische, der Umgang mit Päderasten und die erzwungene Keuschheit sind Schuld daran, dass normale (oder sagen wir fast normale) Individuen dem perversen Geschlechtstrieb sich ergeben und zu habituellen Päderasten werden. (KRAFFT-EBING, *Psychopathia sexualis*, 3. Aufl., LERDEUN, *Recherches cliniques sur les anomalies de l'instinct sexuel*, Paris 1888.)

Viele Hehler und Denunzianten, sagt JOLY (*Le crime* 1888) haben ein leichtsinniges Temperament und würden von selbst kein Verbrechen begehen, sie lassen sich nur durch Andere zur Theilnahme an solchen hinreissen. M., 36 Jahre alt, Eisenbahnbeamter, mit sehr ehrlichem Gesicht, ohne erbliche Belastung, entwendete ein wenig Kohle aus den Eisenbahnmagazinen und wurde wegen qualifizirten Diebstahls verurtheilt. Er gestand sein Unrecht sofort ein, zu dem er, wie er mir sagte, verleitet worden sei, als er gesehen habe, dass seine Kameraden dasselbe fast offenkundig und ungestraft begingen.

Vor kurzem sah ich 5 junge Leute von 15 bis 17 Jahren, sämtlich Maurer aus Gos, in das Gefängniß wegen Nothzucht an einem Kinde einbringen. Alle waren sie bartlos, 4 ohne jede Anomalie und erbliche Belastung; sie wurden roth und bekannten. Der fünfte, obwohl gleichalterig, hatte das Aussehen der Frühreife, Asymmetrie, Oxykephalie, kleine

Augen, schmale Stirn, bleiche Gesichtsfarbe u. s. w. Er leugnete hartnäckig und er war der Anstifter der Sache, die Anderen folgten nur seinem Vorgang und würden nicht daran gedacht haben sich zu vergehen, hätten sie nicht jenen Verführer zum Kameraden gehabt.

3. Das kaufmännische Kleingewerbe bietet die grösste und beständige Gelegenheit zum Betrüge, der übrigens nur darum nicht für strafbar erachtet wird, weil er im Grunde genommen zu geringfügig, allgemein bekannt und daher leicht zu vermeiden ist.

Die Majorales, eine Art von Negerpächtern auf Kuba, werden grausam durch ihr Gewerbe. Böses erzeugt Böses, ein schlechter Mensch demoralisirt den rechtschaffenen. Es ist nicht zu lange her, dass die spanischen Beamten auf Kuba Schüsseln mit Ohren von Gefangenen sich aufstischen liessen und die Zuschauer im Theater niederschossen. In der Zeit von 1868 bis 1872 belief sich die Zahl der auf diese Art Umgekommenen fast auf 2000.

Noch häufiger ist die Gelegenheit zum Betrug bei Geschäften, in welchen anerkannt rechtschaffene Leute arbeiten, so dass aller Grund zu Misstrauen wegfällt. Ein einziger Fehltritt, insbesondere durch das Spiel veranlasst, den man später gutmachen zu können glaubt, führt allmählich zum raffiniertesten und vollständigsten Verbrechen, daher das alte Diktum: *Corruptio optimi pessima*.

Der Schatzkanzler Saidler, zugleich Parlamentsmitglied, beging mehr als 10 000 Fälschungen im Betrage von zwölf Millionen Pfund Sterling. — „Keine Tortur wäre zu hart für mein Vergehen. Schritt für Schritt, von Verbrechen zu Verbrechen habe ich mich unzähliger Missethaten schuldig gemacht und mehr als 10 000 Familien in Verzweiflung versetzt, — weil ich dem ersten Einfall zu spekuliren nicht widerstehen konnte! Mit weniger Talent und grösserer Standhaftigkeit wäre ich geblieben, was ich früher war, ein rechtschaffener Mann. Jetzt beklage ich es, aber was hilft das?“ Und er tödtete sich. Aber die Reue und das ehemalige ehrbare Leben beweisen, dass er nicht vollständig geborener Verbrecher war.

Bei allen Solchen ist ihre Lebensstellung, wie sie Ursache zum Verbrechen ist, auch der Grund, warum man sie nicht als Verbrecher ansieht, bis irgend eine Gelegenheit oder die Parteiwuth sie ans Licht zieht, wie es z. B. im Jahre 1887/88 mit Wilson in Frankreich der Fall war.

4. Das Gefängniss, wie es gegenwärtig eingerichtet ist, giebt den Verbrechern Gelegenheit, sich miteinander zu verbünden und ist eine der Ursachen des Verharrens und Verhärtens im Verbrechen.

VIDOCQ (*Les moyens de diminuer les Crimes*, 1844) hat schon die Diebe in gewerbsmässige, Gelegenheitsdiebe und solche aus Noth unterschieden und meint, die Diebeshehler seien fast sämtlich zuvor ordentliche Leute und werden erst unmoralisch durch den Umgang; dann auch durch die Anregung; und die Schande des Gefängnisses reize sie, sich gegen die Gesellschaft aufzulehnen. Die Diebe würden wahrlich auch Keinem sich anvertrauen, den sie nicht als verhältnissmässig ehrlich erkannt hätten. Leudet, sagt er, war ein sehr anständiger Arbeiter. Als er in Folge einer Verleumdungsklage nach La Force gekommen war, machte er die Bekanntschaft mit Dieben und wurde später ihr Hehler; er wäre ehrlich geblieben, wäre er nicht ins Gefängniss gekommen.

5. Vielmals ist es eine Leidenschaft, die sich Bahn gebrochen und wie ein Alp auf allen Sinnen eines ehrlichen Menschen lastet und ihn langsam zur Missethat verleitet. Von dem auf unwiderstehlicher Gewalt (*Force majeure*) beruhenden Verbrechen unterscheidet sich diese Art übrigens durch die verhältnissmässig geringere Macht der Leidenschaft und den langsameren Fortschritt, bis sie zum Durchbruch kommt, so dass der Anschein von Vorbedacht ihr innewohnt.

In manchen Fällen ist die Gewalt, die eine unehrliche Person über die ehrliche Geliebte hat, imstande, die Letztere unehrlich zu machen.

Der Soldat Garnier, von normalem Aussehen, ohne erbliche Belastung, verliebte sich in eine geborene Verbrecherin, Namens Avelline. Diese wollte ihren Mann umbringen, um den Geliebten ungestört zu besitzen. Dynamit, das sie zu

diesem Zweck von Letzterem verlangte, konnte er sich nicht verschaffen, auch das verlangte Gift gab er ihr nicht, sondern nur Chloroform — aus Reue und Abscheu vor der bösen That. Endlich wollte sie, dass er den Mann auf der Jagd tödte, er floh aber das erste Mal ohne zu schiessen, und erst das zweite Mal, wo sie ihn anstellte und dazu zwang, tödtete er ihn. G. wurde verhaftet und gestand, das Weib leugnete dagegen. Sie war eine geborene Verbrecherin und er würde nie zum Verbrecher geworden sein, wenn der Zufall ihn nicht in ihre Hände geworfen hätte. Das geht aus dem sofortigen Geständniss, aus dem früheren unbescholtenen Lebenswandel und aus dem Fehlen von Degenerationszeichen hervor. — Um so häufiger kommen derartige Fälle bei Frauen vor, da sie schwächer und empfänglicher für Suggestionen sind. Solcherart war der im I. Bande mitgetheilte Fall einer deutschen Frau, die auf Geheiss ihres Mannes zur Mörderin wurde, obgleich ihr früherer Lebenswandel unbescholten und ihre Bildung ganz normal war. Solch ein Fall ist auch der folgende:

S., 22 J. alt, die Tochter rechtschaffener Eltern, liebte einen Arbeiter, der sie heirathen wollte. Ihre Gesichtsbildung war bis auf voluminöse Kiefer normal. Der Herr der Fabrik verführte sie und gab ihr 100 Lire für eine Nacht, die er mit ihr in einem Gasthause verbrachte. Wenige Tage darauf ergab sie sich zum ersten Male ihrem Geliebten, der bei dieser Gelegenheit das Vorgefallene bemerkte und im Zorn darüber sie zwang, ihm zur Rache dadurch zu verhelfen, dass sie den Verführer aus dem Hause lockte, wo er ihn unter ihren Augen tödtete. Sie wurde verhaftet und bekannte unter Thränen, sie sei zur Mitschuld gezwungen worden. Gleichwohl äusserte sie weder Schmerz noch Freude über den Tod des Verführers, noch besondere Theilnahme für den früheren Geliebten. Dieser war entflohen und, erst lange Zeit nachher eingefangen, sprach er mit mir von dem Morde, wie von einem Jugendstreich. Auf Lebenszeit verurtheilt, brachte er sich um.

MAXIME DU CAMP (*Revue de deux Mondes* 1887, S. 851) bringt zwei Fälle von Verbrechern, die, gebessert, einen vollkommen tadellosen Lebenswandel führten. — Einer, der früher

sein Schulfreund gewesen, ein geistvoller aber unruhiger Kopf, hatte Chemie studirt, war dann zum Jus und schliesslich zur Medizin übergegangen, ohne die Kurse durchzumachen. Obgleich er kein Vermögen besass, lebte er mit einem Mädchen, mit der er oft in Streit gerieth, die er aber liebte. Eines Tages im Streit mit ihr, erhitzt er sich, droht sie zu schlagen, und als er sieht, dass sie Miene macht, zum Fenster hinauszuspringen, ergreift er ein Messer und ersticht sie. Zu 10 Jahren verurtheilt und nach 8 Jahren wegen guten Betragens entlassen, ernährte er sich von seiner Hände Arbeit und lebte noch viele Jahre als allgemein geachteter Mann.

Der Andere wollte während des Karnevals sich einen guten Tag machen und entwandte aus der Kasse des Ministerial-Beamten 50 Fres., nahm eine Maske und tanzte die ganze Nacht. Am anderen Morgen kam er sich zu stellen, statt dessen wurde er aber verhaftet und bekannte nun alles sofort. Er wurde verurtheilt. Im Gefängniss arbeitete er fleissig. Nach 5 Jahren verliess er dasselbe und erwarb sich durch Rechtschaffenheit und ungewöhnliche Thätigkeit eine hochgeachtete Stellung in der Gesellschaft. Er starb jung.

D., sonst ein ehrlicher Mann, entdeckte zufällig Goldsachen, erschwandelte sie und suchte sie zu verkaufen; dann ging er davon, kam indes bald zurück, stellte sich selbst und erklärte, er habe das Verbrechen begangen, um mit Hülfe des Geldes auswandern und sich Arbeit suchen zu können; da ihm das nicht sogleich gelungen sei, habe er Reue gefühlt. Er war nur ein Gelegenheitsdieb, sonst hätte er sich weder gestellt, noch hätte er bereut.

P., ein äusserst rechtschaffener Mensch, hat einen sehr bösen Bruder, der seinen Vater schon öfter bedroht hat und von dem er bei Vertheidigung des Letzteren schon öfter geschlagen worden ist. Eines Tages misshandelt der Bruder den alten Vater wiederum, weil die Suppe schlecht sei. P. wirft sich dazwischen und trifft den Kopf des Bruders mit einer Flasche, — stellt sich dann dem Gerichte und wird freigesprochen.

6. Unerfahrenheit. — Endlich giebt es Menschen, die, wenig bewandert oder glücklich in der Lebenskunst, unter das

Räderwerk des Gesetzes gerathen und nicht wieder emporkommen können.

B. befand sich in grosser Verlegenheit wegen einer Wechselschuld. Als Direktor eines grossen Hauses zahlte er aus dessen Kasse in der Ueberzeugung, das Geld ehestens zurückerstatten zu können — und wurde infolgedessen zum gemeinen Fälscher.

Ein junger Mann von hervorragenden Talenten, der die ersten Preise gewonnen hatte, verkaufte beim Abschied vom Militär seine Kommisshosen für 3 Fres. und bekam dafür 3 Monate Gefängniss. Seitdem unter polizeiliche Aufsicht gestellt, versuchte er Geschichtsunterricht zu ertheilen, wurde aber überall abgewiesen und verfiel infolgedessen beständig in Strafe wegen Arbeitsscheu. Bei der 40. Strafe erbarmte sich seiner ein verständiger Beamter, der es einsah, dass der Mann mehr unglücklich als schuldig war und empfahl ihn dem Schutzverein von Paris, der ihm eine Stelle als Lehrer verschaffte, wo er jahrelang segensreich gewirkt hat, bis ein Kollege ihn im Scherz an seine Vergangenheit erinnerte, worauf er verschwand. (MAX. DU CAMP.)

7. Kritik. — Psychologie. — Untersucht man diese Fälle genau, so findet man, dass die Betreffenden nicht eigentlich geborene Verbrecher, aber doch auch nicht ehrbare Menschen sind, weil oder obgleich das Gesetz sie unbilligerweise verurtheilt hat, — kurz, es handelt sich um Verbrecher, bei denen ein entsprechendes Verhältniss zwischen Schuld und Ursache besteht, wobei letztere allerdings überwiegend ist und stärkere Nahrung als bei anderen Menschen findet, wie Irrsinn und Meningitis infolge von Kopfverletzung und Sonnenstich fast immer Degeneration zur Basis haben und einem Boden entspriessen, der durch Alkohol, Erblichkeit, geschlechtliche Ausschweifung und Temperament vorbereitet ist, was der bestimmenden Ursache einen unverhältnissmässigen Einfluss gewährt.

Und in der That, giebt es nicht viele ehrliche Leute, die, wenn sie zufällig auf einen herrenlosen Gegenstand stossen, sich seiner nicht bemächtigen möchten und es doch nicht thun,

wenn sie es aber thun, es sofort bereuen, und nicht wieder in den Fall kommen? Wie viele sind vom Geschick derartig misshandelt worden, dass sie zu Rachegefühlen von selbst oder durch Andere angeregt oder zum Verbrechen verleitet wurden und ihnen doch nicht Folge leisteten (vgl. Auermann, Salvador, C., die S., Gardier)? Sogar bei den hypnotischen Versuchen sehen wir, dass die Beanlagten der Suggestion zu einer verbrecherischen Handlung leicht und gern nachgeben, ja sogar nachher noch sich darüber freuen, während die wahrhaft Rechtschaffenen sich lange sträuben und auch noch unter dem Zwang der hypnotischen Zucht die eingebildeten Verbrechen mit Widerstreben ausführen und sich vor dem Rückfall zu hüten suchen. Sehen wir uns die angeführten Fälle genauer an, so finden wir doch schon Spuren einer laxeren Moral. So zeigt sich die S. theilnahmlos ihrem Mitschuldigen und auch schon vorher theilnahmlos ihrem Opfer gegenüber; Papor... ist der Sohn eines Trinkers. Das sind allerdings die einzigen Beispiele, die ich nicht aus Büchern geschöpft, sondern direkt untersucht habe; man wird aber aus den nachfolgenden Fällen das Gesagte deutlich erkennen.

Die 40 J. alte Wäscherin R. L. schlug aus berechtigter Eifersucht eine andere Frau, die ihr die Liebe ihres Ehemannes in solchem Grade entzog, dass er sie misshandelte. Degenerationszeichen, erbliche Belastung, Bescholtenheit fehlten gänzlich. Da ich nun glaubte, sie sei durch die Verurtheilung (zu 4 Wochen Gefängniss) verbittert und sie deshalb bemitleidete, antwortete sie: „O nein, das macht nichts aus. Hier ruhe ich mich kostenfrei aus!“

Der 45 Jahre alte A. hat voluminöse Stirnsinus und Ohren, lockigen Bart, eine krumme Nase, ist submikrokephal (1445), gefühlsstumpf, linksseitig bezüglich der Sinnesorgane (4,1 und 2,1), spricht die Gaunersprache, aber nur die Worte, die auf das Messer Bezug haben. Dem Wein ist er nicht ergeben. Doch wurde er verurtheilt, weil er in der Trunkenheit einem Kameraden mit der Flasche einen Schlag auf den Kopf gegeben und einen Messerstich versetzt hatte. Er erzählt den Vorgang mit der grössten Gleichgültigkeit. „Wenn er todt

ist, ist es auch noch so!“ sagt er; aber was schlimmer ist, er behandelt sein Messer wie einen Freund.

M., 26 Jahre alt, hat im Streit seinen Bruder erschlagen. Degenerationszeichen fehlen. Vater und Bruder sind Trinker, er selbst trank bis zu sechs Liter täglich.

Sein Bruder hatte ihn bei Gelegenheit der Gütertrennung gereizt; nach dem Morde war er in das Wirthshaus gegangen und hatte zu dem ihn verhaftenden Beamten gesagt, er wisse nicht, ob sein Bruder in den Himmel oder zur Hölle gegangen sei.

P. C. hat regelmässige Gesichtsbildung, nur die Backenknochen stehen stark vor; seine Verwandten sind ehrliche Leute, aber Trinker. Die Empfindung ist etwas stumpf und ein leichter Grad von Mancinismus vorhanden, ausserdem Schwindelanfälle. Schädelkapazität 1549, Höhen-Breiten-Index 85. — Moralischer Sinn wenig entwickelt. Er hatte einen Anderen verwundet um eines Frauenzimmers willen. Als ich ihn fragte, ob es ihm leid thue, wenn sein Opfer sterbe, antwortete er: „Es giebt nur zu viele Leute in der Welt; wenn ich ihn umgebracht habe, habe ich ein gutes Werk verrichtet.“

R., 44 Jahre alt, aus Pallanza, ist 1,70 m hoch und wiegt nach 15 Monaten Gefängniss 72 Kilo. Sein Haar ist fast durchweg aschgrau; Blick frei; Gesichtsbildung normal. Schädelkapazität 1612, Index 84. Tastempfindung rechts 1 mm, links 1,5 mm, an der Zunge 1 mm, normal; elektrischer Strom wird bei 60, Schmerz bei 35 wahrgenommen, also in normaler Weise — wie bei rechtschaffenen Leuten. Dagegen ist die Orientirung (*sensibilità topografica*) unsicher und irrtümlich um 1 cm. (Hier also eine Spur von Abstumpfung und von Degeneration.) Gegen Witterungs-, magnetische und hypnotische Einflüsse ist er unempfindlich. Farbensinn ist intakt. Patellarreflexe sehr lebhaft. Sein einziger Sohn war Monorchis und sein Haar stellenweis gefleckt. Sein Vater starb im Alter von 75 Jahren an Apoplexie, seine Mutter bei der Entbindung, ein Grossvater hatte *Delirium tremens*.

Von einem seiner Bekannten, der sich für einen Erben von T. ausgab, war er zur Hülfe gerufen und hatte nachts einen Schrank erbrochen, aus welchem Papiere im Werthe von mehr

als 100 000 Lire entwendet wurden. Er gestand, aber nicht vollständig und sieht noch heut nicht ein, dass er ein Unrecht begangen hat. Er liebte seinen Sohn aufs innigste und sein Verlust schmerzt ihn sehr, aber seine Frau hat er nicht gern und hat sie gemisshandelt. In Religionssachen ist er lau, geht zwar zur Kirche, aber nicht oft. Politisch ist er für eine liberale, aber gerechte Regierung; seine Vaterlandsliebe ist lebhaft. Er ist sehr intelligent, und leidenschaftlich für die Arbeit eingenommen. In seinem Dorfe hatte er manche glückliche Spekulation ausgeführt, die aber doch für einen Landmann etwas seltsam erscheinen. Er hat Theater eingerichtet, öffentliche Wege gebaut, weshalb man ihn für ein Original ausschrie und wir ihn für nicht richtig erklären. Er ist niemals krank gewesen. Er wurde freigesprochen.

G. D., 43 Jahre alt, von unbekanntem Eltern abstammend, hatte im Dienste von B. Wein- und Selterswasserflaschen versteckt, um sie auszutrinken. Als Waise war er nach Cottolengo gekommen, von da aber entflohen und hatte sich im Alter von acht Jahren eine Zeitlang umhergetrieben, nachher aber auf den Feldern gearbeitet, ohne sich etwas zu Schulden kommen zu lassen. — Kretinenähnliche Gesichtsbildung, Henkelohren, Kephalon mit ausgesprochener Brachykephalie (85,8) und Schädelkapazität von 1656 ccm, voluminösen Stirnhöhlen, Bartmangel; enorme Tastabstumpfung (7 mm), normale Schmerzempfindlichkeit. Er ist so kurz von Gedanken, dass er nicht weiss, wie viel Tage der Monat hat, weshalb ihn seine Herren beim Abrechnen öfter betrogen; sein Gedächtniss ist schwach, besonders in Bezug auf seine Kindheit, sein sittliches Gefühl stumpf, er liebt Niemand. Eine Frau nahm er, weil ein Herr dazu antrieb, es war eine Prostituirte, die ihn bald verliess. Der Verlust seines Kindes schmerzte ihn nicht, und als Letzteres begraben werden sollte, ging er nicht zum Todtengraber, weil er zu müde war. Er glaubt an Gott. „Warum auch nicht an ihn glauben, da er Sonne und Regen schickt?“ — Das Einzige, was ihm Vergnügen machte, war, seine kleinen Ersparnisse zum Bau einer Hütte zu sammeln, in der er allein wohnen

könne. Und um zu sparen, ertrug er Hunger und stahl oder besser gesagt, trank er jene Flaschen aus, und meinte dabei, es sei kein Unrecht, wenn man Durst habe. Anfangs leugnete er, danach aber bekannte er sein Vergehen.

Es sind das Individuen, die den Uebergang vom geborenen Verbrecher zu dem ehrlichen Menschen bilden oder eine Abart vom geborenen Verbecher, welche allerdings eine besondere organische Anlage besitzen, die indes nicht stark ist, also einen Anflug von Degeneration, und darum wollte ich sie verbrecherartig (Kriminaloide) genannt haben.

8. Physische Merkmale. — Die stufenweise Abnahme, die wir bei jenen bezüglich der seelischen Zustände wahrgenommen haben, machen sich bei den leiblichen Zuständen in den physischen Merkmalen bemerklich.

Wir haben schon in Bd. I. an 12 unserer (photographisch aufgenommenen) Gelegenheitsverbrecher nachgewiesen, dass der Verbrechertypus nur bei 17% beobachtet und namentlich bei Bigamie, gelegentlichem Mord und bei (XV.) einem in Nothwehr zum Mord gezwungenen Schmuggler, ebenso bei Peltzer (XI.) vermisst wurde, während in 3 Fällen von Bankerott (Taf. X.) nur ein Zeichen vorhanden war. So auch bei 1. auf Taf. X., bei 44. auf Taf. XIV. und bei 22. und 56. auf Taf. XII. Auch bei zwei unter fünf Frauen fehlt er und zwar in Nr. 2 und 27 der Taf. XV.

Zwei Jahre lang habe ich mich in einem Gefängniss aufgehalten, wo ich Tag für Tag Notizen machte betreffs Derjenigen, die ich auf Grund der Mittheilungen ihrer Mitgefangenen, auf Grund ihres Prozesses und des Mangels an Degenerationszeichen zu der Klasse der Gelegenheitsverbrecher zählen zu dürfen meinte, und da fand ich unter 2000 Individuen an Gelegenheitsverbrechern nur folgende. Wegen

Körperverletzung	Militärvergehen	Aufruhr	Betrug	Diebstahl	Mord	Landstreichen
14	7	1	10	7	3	1
Summa 43.						

Unter diesen 43 befand sich nur 1 Frau. Die am meisten in die Augen fallenden Zahlen betreffen Körperverletzung, Betrug und Diebstahl.

24	unter ihnen liessen jede Art von charakteristischen Zuständen vermissen.
9	hatten Degenerationszeichen (1 hatte 5, 2 hatten 3, 5 hatten 2, 1 hatte 1 solches).
8	„ voluminöse Unterkiefer.
6	„ „ Stirnhöhlen.
4	„ Henkelohren
2	„ Mikrokephalie.
2	„ krumme Nasen.
1	„ Prognathismus.
1	„ Kopfverletzung.
4	„ Epilepsie.
3	„ Alkoholismus.

Bei 18 erbliche Belastung, 3 hohes Alter der Erzeuger, 4 Trunksüchtige, 1 der Bruder ein Selbstmörder, 1 die Schwester epileptisch, 2 die Tanten irr, 4 die Brüder Verbrecher, 2 die Kinder irr, bei 10 war Erblichkeit nicht nachweisbar.

Bei 20 war Mancinismus (Linksseitigkeit), bei 9 Abstumpfung.

Alles das ist zwar bezeichnend für den geborenen Verbrecher, aber die Merkmale sind nur in geringerer Ausdehnung und Stärke vorhanden.

Identische Ergebnisse haben MARROS in grösserem Maassstabe ausgeführte Untersuchungen geliefert, die auf Taf. VIII. zusammengestellt sind.

Darunter machen sich einige Gruppen vorzugsweise dadurch bemerklich, dass sie eine geringe Zahl atavistischer abnormer Kennzeichen aufweisen. Es sind das aber die Gruppen für einfachen Diebstahl, Taschendiebstahl, Körperverletzung, Betrug mit 117, 150, 159, 152 % an Kennzeichen, während bei den ehrlichen Leuten dergleichen in 129 % vorkommen. Umgekehrt steigen die Zahlen bei Mord auf 223 und bei Einbruchdiebstahl auf 202 %, also auf fast das Doppelte.

Betreffs der nicht zum Typus gehörigen Anomalien, wie Kropf, Nathverschmelzung, Hydrokephalus, Verzerrung des Mundes, schiefe Nase, stehen die Raufbolde (mit 103 %) den Normalen (mit 120 %) nach, während die einfachen Diebe

(unter denen 75 % Alkoholiker) mit weit mehr (161 %) vertreten sind, ebenso Taschendiebe (148 %), und nur die Betrüger kommen dem physiologischen Mittel (114 %) nahe oder stehen noch unter diesem zurück.

Krankheiten (Parese, Atherom, Varikositäten, Wundnarben, Adenome), die fast immer vom Trinken oder vom Aufenthalt im Gefängniss herrühren und der Zahl der Rezidive und der frühreifen Fälle entsprechen, erscheinen doppelt so häufig als bei den Normalen und beinahe ebenso häufig wie bei dem geborenen Verbrecher, nur etwas seltener in der Gruppe Körperverletzung.

Dass diese im allgemeinen geringere Intensität der Zeichen nicht eine der gewöhnlichen Illusionen ist, mit denen uns die Statistik nur zu reichlich beschenkt, um uns nicht Zweifler werden zu lassen, geht aus dem einfachen gesunden Verstande hervor (der oft mehr werth ist, als die Zahlen), der es bewirkt, dass wir uns als fast normale Menschen empfinden.

Andererseits geht es auch aus den anthropometrischen Untersuchungen hervor. MARRO fand die Schädelkapazität bei den Taschendieben grösser (1571 ccm), ebenso den Schädelumfang (56,1 cm) und die Querkurve; nicht weniger als bei den einfachen Dieben.

Den kleinsten senkrechten Schädeldurchmesser dürften die rückfälligen Mörder mit 4,3 % und die nicht rückfälligen mit 1,6 aufweisen.

Die Gesichtslänge ist grösser (FERRI) bei den Mördern als bei den Raufbolden und Taschendieben, die Brachykephalie weniger ausgesprochen bei den Betrügern (MARRO) und die Mikrokephalie der Stirngegend weniger häufig.

Die Jochbeine ragen weniger oft so stark hervor bei den Dieben und Arbeitsscheuen (18 %) als bei den Mördern (29 %) und Stupratoren (30 %).

Den Bartmangel betreffend, steht der Betrüger fast dem Normalen gleich (4,3); der einfache Dieb hat 1,1 %.

Die Stickstoffmenge im Urin des geborenen Verbrechers beträgt 0,38 auf 1 Kilo Körpergewicht, bei Militärvergehen und Gelegenheitsverbrechen 0,52, beinahe gleich derjenigen normaler

Menschen. Bei dem ersten ist dagegen die Phosphorsäure reichlicher, 0,024‰, bei den anderen nur in 0,020‰ vorhanden.

Das Verhältniss zwischen Säure und Stickstoff im Urin beträgt durchschnittlich bei den ersten 3,6, bei den anderen 6,3.

Wir haben ferner gesehen, dass die Häufigkeit des Tättowirens überwiegend bei den blutigen Verbrechen (25%) vorkam und (mit Ausnahme des Militärs) weit weniger bei geringeren Verbrechen und Vergehen. So bei

Aufruhr .....	6,9 %	Taschendiebstahl ..	10,0 %
Arbeitseinstellung...	6,0 %	Hausdiebstahl .....	8,0 %
Betrug .....	4,8 %	Arbeitsscheu .....	12,0 %

Das Ergrauen und Ausfallen der Haare, das bei Mördern nicht und bei Dieben fast nie vorkommt, ist eine fast ebenso häufige Erscheinung bei Betrügern wie bei Normalen.

Die Abstumpfung des Tastgefühles, die bei Mördern in 25% vorkommt, findet sich bei Raufbolden in 10%, bei Betrügern in 11%.

Nach MARRO vertheilt sich die Abstumpfung der Sensibilität in Verbindung mit der Reflexthätigkeit folgendermaassen:

Tabelle 17.

Verbrecher	Sensibilität			Reflexthätigkeit		
	Tastgefühl	Schmerzgefühl	Gemeingefühl	mangelnd	erhöht	
Geborene Verbrecher	Mörder.....	25%	18%	25%	13%	27%
	Stupratoren.....	19%	17%	36%	9%	38%
	Strassenräuber.....	13%	26%	42%	11%	32%
Gelegenheitsverbrecher	Arbeitsscheue* .....	13%	15%	8%	8%	21%
	Hausdiebe .....	12%	16%	18%	12%	32%
	Betrüger .....	11%	15%	16%	23%	35%
	Raufbolde .....	10%	21%	11%	11%	9%
	Taschendiebe .....	10%	25%	7%	10%	23%
Normale .....	5%	3%	3%	14%	9%	

\* MARRO wirft die Arbeitsscheuen mit den unter Polizeiaufsicht Stehenden (ammoniti) zusammen.

Bezüglich des Tastgefühles ist, — die Arbeitsscheuen und Hausdiebe ausgenommen — die Abstumpfung fast um die

Hälfte geringer bei den Gelegenheits- als bei den geborenen Verbrechern und noch einmal so stark als bei den Normalen. Das Schmerzgefühl ist um eine Kleinigkeit weniger stumpf bei den Betrügern, Arbeitsscheuen und Hausdieben, bedeutend stumpf dagegen bei den Taschendieben und Raufbolden. Bezüglich des Gemeingefühls stehen die Arbeitsscheuen und Taschendiebe dem Normalen nahe — die Raufbolde, Diebe und Betrüger jedenfalls ihnen näher, als die Einbrecher, welche geborene Verbrecher sind.

Das Fehlen der Sehnenreflexe bei den Gelegenheitsverbrechern macht sich nur bei den Betrügern im Uebermaass bemerklich, selten fehlen die Reflexe bei den Arbeitsscheuen, Dieben, Raufbolden und Taschendieben; erhöhte Sehnenreflexe sind nur bei den Raufbolden selten und bei den Einbrechern.

Man darf also sagen, dass, wenigstens in Bezug auf das Tastgefühl, grossentheils auch in Bezug auf das Gemeingefühl und auf die geringe Zahl der Abwesenheit der Sehnenreflexe, bei denjenigen Kategorien, in denen die Gelegenheitsverbrecher in reichlicher Anzahl vorkommen, eine geringere Menge von Anomalien bemerkt wird.

Die geistige Wahrnehmung betreffend ist — wenigstens gilt das für das Gehör — die Verspätung sehr gering, und der Abstand zwischen Maximum und Minimum kleiner.

Linksseitigkeit tritt beim geborenen Verbrecher in 19 Fällen unter 100, beim Gelegenheitsverbrecher nur in 9 Fällen auf.

9. Psychische Merkmale. — Die Verbrecherpraxis belehrt uns, dass es unter ihnen, wie unter den moralisch Irrsinnigen Leute giebt, bei denen das Bedürfniss, Böses um seiner selbstwillen zu thun, weniger mächtig ist. Das zeigt sich namentlich bei den Betrügern; obgleich es auch bei ihnen an Degenerations- und erblichen Zeichen nicht fehlt, so wird der Impuls doch auf seinem Wege durch die lange Reihe von Bedenken und Erwägungen etwas gehemmt; auch sind die Gefühle oftmals richtig wie bei normalen Menschen.

In allen oder fast in allen diesen Fällen ist nicht nur das entsprechende Verhältniss zwischen der zum Verbrechen treibenden Ursache und dem Verbrechen selbst

vorhanden, sondern es findet auch eine grosse Aehnlichkeit mit dem Verhalten (impetus) Derer statt, die sich vom Augenblick zum Verbrechen hinreissen lassen; den Unterschied bildet nur das Fehlen der Hyperästhesie und des unbescholtenen Lebenswandels. Handelt es sich gar um Trunkene, dann sind die Einen von den Anderen gar nicht zu unterscheiden.

Viele haben, im Gegensatz zu den geborenen Verbrechern, einen wahren Widerwillen gegen die Verbrecher und wünschen im Gefängniss allein zu bleiben; fast alle haben Anhänglichkeit an die Familie, und die Hehler, wenn sie frei kommen, sind treffliche Familienväter.

Fast alle gestehen sie auch leicht und aufrichtig (freilich übertreiben sie gern die Veranlassungen zur Verübung ihres Verbrechens und suchen die Schwere desselben herabzusetzen); seltener ist bei ihnen die Reue.

#### Geborene Verbrecher.

Unter den Mördern gestanden 26 % und erzählten den Vorgang 30 %  
 „ „ Todtschlägern „ 32 % „ „ „ „ 26 %

#### Gelegenheitsverbrecher.

Unter den Raufbolden gestanden 25 % und erzählten den Vorgang 61 %  
 „ „ Hausdieben „ 15 % „ „ „ „ 63 %  
 „ „ Taschendieben „ 8 % „ „ „ „ 62 %

Das impulsive Handeln ist nicht geringer, aber weitaus seltener ist die Mitleidlosigkeit, die einen der hervorragendsten Charakterzüge der geborenen Verbrecher abgiebt und die, wie wir sahen, mit der Sinnesabstumpfung in Verbindung steht. Ich kannte Betrüger, deren Gemüth empfindlicher war, als es durchschnittlich zu sein pflegt.

Der Bankerottirer, der Spieler, der Fälscher unterstützen gern die Armen, ihr Wohlthätigkeitssinn ist oft übertrieben und gar nicht selten die erste Ursache zu ihren Verbrechen.

Man denke an Casanovas Werke der Barmherzigkeit, an seine Milde und Güte.

Die Stumpfheit des Intellektes, die, nach MARRO, bei Betrügern, Taschendieben und Hausdieben fehlt, ist in hohem Grade bei Mördern und Stupratoren vorhanden. Viele Betrüger und Raufbolde besitzen sogar eine Art von Genialität.

Neuropathische und psychische Anomalien kommen bei 45 % der Mörder, bei 33 % Stupratoren, bei 23 % der Räuber und bei 24 % der Einbrecher vor. Sie sind indes auch bei den Gelegenheitsverbrechern häufig, bei Raufbolden in 25 %, bei Betrügern 23,3 %, bei Hausdieben in 31 %, bei Taschendieben in 30 %.

10. Besondere Merkmale. — Nun wird man sagen: Neben der geringeren Intensität der Charakterzüge muss es doch noch besondere Merkmale geben, durch welche diese Gelegenheitsverbrecher von den unbescholtenen Leuten sich unterscheiden.

Allerdings ist das der Fall. So beschreibt uns PERACCHIA z. B. die eigenthümlichen Züge der Schmuggler, welche letztere wir für die reinste Art von Gelegenheitsverbrechern halten.

„Meine Schmuggler zeichnen sich durch hohe Statur, stramme Haltung, schlanke Körperform aus, ihr Gesicht ist oft asymmetrisch, die Stirn ist hoch und breit, das Haar dicht, bei vielen lockig, der Blick unstät, misstrauisch, wild, Nase gebogen (Habichtsnase); Bartwuchs meist spärlich. Schädelkapazität überschreitet die mittlere normale. Die Jochbeine treten ziemlich hervor, der Unterkiefer ist meist normal, nur in einem Falle fand ich einen grossen Unterkiefer mit Hängebacken. Bei vielen ist die linke Seite stärker entwickelt, der Gang nach links geneigt. Ihr Gesicht ist stark gefurcht. Diese Thatsache ist meiner Meinung nach nirgends betont worden, obgleich ich sie bei vielen Verbrechern beobachtet habe. Ich hoffe, sie wird durch neue Beobachtungen bestätigt werden.

Die Schärfe ihres Auges und Ohres ist bekannt. Sie sind verschlagen, gewandt und lügnerisch, denn da der Charakter der Gemeindeangehörigen im allgemeinen gelobt wird, so erzählt man sich dagegen viel von den Schlichen und Spitzbübereien der Schmuggler. — Sie besitzen die klassische Eitelkeit des Verbrechers. — Einer von ihnen machte mir Konkurrenz in der geburtshülflichen Praxis. Ich wurde eines Tages zu einer Kreisenden gerufen und fand ihn mit der Extradition des Kindes beschäftigt. Er stand auf und erklärte mir, er sei

in Verlegenheit, weil es eine Steissgeburt sei, er hätte mich nicht inkommodirt, wenn der Kopf vorgelegen hätte.“

Es giebt geborene Bettler, schreibt DOSTOYEWSKI, und werden sie das immer bleiben, friedliebend, kriechend, unter dem Schutze eines freigebigen Reichen für Andere thätig und durch die Hülfe Anderer zu jeder Anstrengung und Initiative unfähig.

Das, was ihnen das Gepräge giebt, ist der Mangel der Persönlichkeit. Suchinof rührte sich nicht eher, als bis man es ihm befahl; er sah aus wie ein von Geburt an geprügelter Mensch.

Noch genauere von MARRO angegebene Merkmale sind folgende. Grössere Schädelkapazität, schwarzes Haar, lange Finger, hohe Statur, fehlender Bart bei Taschendieben; dazu häufigeres Vorkommen von Epilepsie. Hochgradige Brachykephalie und Länge der Hand bei Raufnern. Gutmüthiger, normaler Gesichtsausdruck neben voluminösen Jochbeinen und Unterkiefern, häufigere Linksseitigkeit (31 %), grösseres Körpergewicht, Lüsternheit und misstrauisches Wesen bei Betrügern. Der Patellarreflex, bei Dieben und Fälschern nahezu normal, ist in hohem Grade vorhanden bei 23 % Arbeitsscheuen, schwach bei 35 % Betrügern, verstärkt bei 21 %. Diebe haben eine schmale Stirn und schwarzes Haar, Arbeitsscheue haben die niedrigste Stirn, am seltensten aufgetriebene Stirnhöhlen und sind zumeist schwerfällig an Körper und Geist (9 unter 15 bei MARRO).

Neuropathien kommen in Mehrzahl bei Mördern (45 %), Brandstiftern (85 %), seltener bei einfachen Dieben (36 %) und Arbeitsscheuen (38 %), am seltensten bei Stupratoren, Räubern und Einbrechern vor.

In der Trunksucht thun es die Arbeitsscheuen (84,2) und Taschendiebe (85 %) allen Anderen zuvor, mit Ausnahme der Einbrecher (87,8) und Räuber (82,5). Mit einer niedrigeren Zahl sind die Betrüger und Hausdiebe (66 %) betheilt, weil sie als Alkoholisten nicht lange ihr trauriges Geschäft würden treiben können.

In Bezug auf Erblichkeit ist bemerkenswerth, dass die Hausdiebe verhältnissmässig häufig von einem Vater abstammen,

der bestraft worden ist, ferner, dass die Väter der Raufbolde und Taschendiebe meist jung sind, die der Betrüger aber alt.

Die grössten Zahlen der Frühreife finden sich, wie schon bemerkt, bei den Taschendieben, ebenso, wie auch die der Rückfälle bei den Arbeitsscheuen, zum Theil auch bei den einfachen Dieben; nur die Räuber weisen höhere Zahlen als sie auf. Geringer ist die Ziffer für Frühreife bei den Raufbolden und Betrügern, bei letzteren auch die Zahl der Rückfälle, — was mit der geringeren Zahl der atavistischen Zeichen und mit der grösseren Gemüthlichkeit der Letzteren sich gut verträgt, so dass dieselben als die echten Vertreter der Kriminaloiden anzusehen sind.

FERRI fand, dass die Betrüger (12 %) und die Taschendiebe (27 %) ihr Verbrechen leichter nehmen, als die Todtschläger (3 %) und Räuber (10 %) und Mörder (2 %), wozu nicht nur ihre gelindere Strafe, sondern auch ihre Leichtfertigkeit beiträgt.

Die religiösen Gepflogenheiten der Verbrecher sind, MARROS Untersuchungen zufolge, sehr verschiedener Art. — Die Stupratoren und Mörder sind fast ebenso fleissige Kirchenbesucher (57 % und 58 %) wie die ehrlichen Leute (57 %), weniger fleissig die Räuber (45 %). Die übrigen Verbrecher, die den Gelegenheitsverbrechern nahestehen, tragen, mit Ausnahme der Diebe, ihre Religiosität weniger zur Schau. Die Betrüger sind mit 23 %, die Hausdiebe mit 20 %, die Taschendiebe mit 18 %, die gewöhnlichen Diebe mit 48 %, die Arbeitsscheuen mit 32 % beim Kirchenbesuche vertreten. Ich meine indes, dass die Verschiedenheit insbesondere auf den Sitten der Landleute beruht, aus welchen Letzteren sich die Mörder grösstentheils und zum Theil auch die Raufbolde rekrutiren.

Aus einem ähnlichen Grunde zeigen die Mörder, die fast immer vom Lande sind, für politische Fragen kein Interesse (82 %), noch weniger die Stupratoren (85 %) und am wenigsten die Räuber (94 %), während das Mittel für die Verbrecher 82 % und für die ehrlichen Leute 28 % beträgt. Einige Gewohnheitsverbrecher dagegen, die Taschendiebe (mit 94 %), die einfachen Diebe (mit 81 %) und die Arbeitsscheuen (mit

82 %) ausgenommen, ergeben eine niedrigere Zahl, die Hausdiebe nämlich 60 %, die Betrüger 62 %.

Ein und dasselbe Gewerbe wird unverändert von 82 % der gesunden Bevölkerung betrieben, von Verbrechern nur in 33 %. Darunter sind die Mörder mit 32 %, die Stupratoren mit 23 %, die Räuber und Einbrecher mit 43 %, die einfachen Diebe mit 32 %, die Arbeitsscheuen mit 26 % vertreten.

Beschäftigt waren zur Zeit der Ausführung des Verbrechens 61 % der Mörder, 64 % der Raufbolde, 41 % der Räuber, 57 % der Betrüger, 36 % der Einbrecher, 32 % der Taschendiebe, 62 % der Hausdiebe, 40 % der gewöhnlichen Diebe, 32 % der Arbeitsscheuen, 64 % der Raufbolde. Die mittlere Zahl für sämtliche Beschäftigte betrug 56 %.

Dem Spiel ergeben sind von sämtlichen Verbrechern 62 %. Dabei sind die Räuber mit 55 %, die Diebe mit 64 %, die Arbeitsscheuen mit 59 %, die Mörder mit 37 %, die Betrüger mit 45 %, die Stupratoren mit 66 % beteiligt. —

Soweit MARRO. Nach meinen Beobachtungen jedoch sind die Betrüger und Fälscher die zahlreichsten unter den Spielern, wie sie es auch sind, die sich dem Verbrechen grösstentheils darum ergeben, um ihre Spielschulden zu begleichen und, wie sie selbst sagen, die Gewohnheiten und Bräuche der Spieler auf das Gebiet des Verbrechens in der Weise zu übertragen, dass sie die Habgier und Unwissenheit ihrer Opfer ausnützen, was ihnen zugleich als Rechtfertigung dient.

Im ganzen also darf man sagen: der Gelegenheitsverbrecher zeigt weniger Religiosität, nimmt sein Verbrechen leicht auf und bekennt leicht; er beteiligt sich nicht viel an politischen Fragen, verlässt leichter sein Gewerbe, ist dem Trunke ergeben, betritt frühzeitig die Verbrecherbahn und ist öfter rückfällig. Er ist indes im ganzen weniger grausam, ist intelligenter, aber auch leichtfertiger, als der geborene Verbrecher.

11. Epileptischer Impuls (*raptus epilepticus*). — Was mir jedoch an meinen 43 Fällen am meisten auffiel, war, dass 4 unter ihnen keine Degenerationszeichen wahrnehmen liessen, obgleich sie sich später als Epileptische und erblich Beanlagte entpuppten.

R., eine sehr schöne, 21jährige, schwangere Frau, wurde von ihrem geizigen Ehemann, der sie hungern liess, geschlagen und gedrängt, dass sie täglich so und so viele Winden Garn spinnen sollte. Unter unausgesetztem Erbrechen und nicht imstande das zu leisten, wurde sie von Verzweiflung ergriffen und stahl ihrem Nachbar, einem ihrer Oheime, ein Packet Linnen, ohne es zu verstecken. Sie wurde dabei überrascht, gestand unter Thränen ihr Unrecht (ein offenkundiger Gelegenheitsdiebstahl) und lieferte das Linnen ein. Im Gefängniss stellten sich epileptische Krämpfe bei ihr ein. Zudem erfuhr man später, dass zwei ihrer Tanten an Epilepsie und Irrsein und sie selbst seit ihrer Kindheit an Krämpfen gelitten hatte.

B., ein Landmann, fing mit 16 Jahren zu trinken an, mit 20 Jahren Frauenzimmer zu besuchen. Durch seinen Beichtvater war er im 12. Jahre darauf gekommen zu onaniren. Er ist religiös und ein fleissiger Arbeiter. Ausser aufgetriebenen Stirnhöhlen hat er kein Degenerationszeichen; der Bart ist stark, das Tastgefühl  $2\frac{1}{4}$ , an der Zunge 2 mm; Sehnenreflexe normal. Infolge einer Krankheit wurde ihm ein Fuss amputirt; er setzte gleichwohl seine Arbeit als Besenbinder fort. Einen Bettler, der ihn in der Schenke mit Worten beleidigt hatte, biss er in den Finger und warf ihn zu Boden. Er konnte also für einen Gelegenheitsverbrecher gelten. Genauere Nachforschungen ergaben jedoch, dass seine Eltern 70 und 75 Jahre alt, Vater und Oheim Trinker und sein Bruder ein Dieb war, er selbst litt aber an Schwindel und hatte einen epileptischen Anfall mit Bewusstseinsstörung bekommen, in welchem er alle seine Kleider zerriss und das Mobiliar in der Zelle zerbrach.

P., 24 Jahre alt, Gesichtsbildung und Sehnenreflexe normal, Eltern gesund, hat in einer Schlägerei das Messer gebraucht, gesteht freimüthig seine That und erröthet darüber. Aeltere Kopfwunden rühren von epileptischen Anfällen her. Man durfte ihn für einen rechtschaffenen Menschen halten und er ist es vielleicht früher auch gewesen, aber er organisirte in dem Krankenzimmer eine förmliche Bande von Dieben.

M., 58 Jahre alt, Gesicht normal, Haar schlohweiss, seit seinem 30. Lebensjahre am Ergrauen. Augen klein, in einem Fettpolster versteckt; Blick spitzbübisch. Sensibilität ein wenig stumpf. Schmerz bei 27; Tastgefühl 2,5 und 1,5, Reflexe übermässig. — Um Beschäftigung zu suchen, war er von Ort zu Ort gegangen und wegen Landstreichens bestraft worden; hat vielerlei Gewerbe betrieben, war Kuhhirt, Bedienter, Fruchthändler, Matratzenarbeiter, Medium in magnetischen und spiritistischen Vorstellungen, Verkäufer von Likören, Hundescherer, Eckensteher u. s. w. gewesen und hatte immer schwere Arbeit gescheut. Auch er hatte einen Anfall von Epilepsie.

Bei den Taschendieben fand MARRO die Epilepsie in 10 % vertreten. Dieses häufige Vorkommen stimmt gut zu den häufigen Impulsen, denen sie ebenso wie die geborenen Verbrecher unterliegen.

„Wenn ich,“ sagt Casanova in seinen Memoiren, „eine spontan auftauchende Idee (eine seiner Betrügereien) ausführen wollte, an die ich vorher nicht gedacht hatte, so war es mir, als ob ich von einer Schicksalsmacht dazu getrieben würde.“

Verschiedene Taschendiebe sagten mir: „Wenn der Augenblick der Inspiration (sic) da ist, so können wir uns nicht mehr halten, wir müssen stehlen.“

Auch gegen MARRO äusserte ein Taschendieb: „Wenn ich Jemand mit einer Taschenuhr vorbeigehen sehe, so prickelt es mich, sie ihm wegzunehmen, wenn ich auch gar kein Geld brauche;“ und ein gewöhnlicher Dieb meinte: „Wäre es auch nur eine Stecknadel, die ich mit den Fingern erreichen kann, so kann ich der Versuchung nicht widerstehen; ich muss sie nehmen, und wenn ich sie auch wieder hinlege, woher ich sie nahm.“

Um uns vollends zu überzeugen, brauchen wir bloss an die Schmuggler zu denken, deren Vergehen doch allein auf der Gelegenheit, d. h. auf der Nachbarschaft eines fremden Landes zu beruhen scheint; gleichwohl zeigen sich nicht bloss anatomische Merkmale, sondern auch das impulsive Wesen bei ihnen wie bei dem geborenen Verbrecher.

DOSTOYEWSKI hat uns gezeigt, dass sie sogar im Gefängniss das Schmuggeln nicht unterliessen, obgleich die Gefahr immer grösser als der mögliche Gewinn war, nur um einem wahrhaft impulsiven Drange zu gehorchen.

„Wer sollte es glauben, dass die Aussicht auf Gewinn nur die geringste Rolle bei dem Schmuggelhandwerk spielt? Und doch ist das sicher. Der Schmuggler arbeitet aus innerem Drang in seinem Beruf, wie der Dichter in dem seinigen. Er setzt seine ganze Habe aufs Spiel und sich den grössten Gefahren aus. Ich kannte einen, einen sanften, liebenswürdigen Menschen, der auf Lebenszeit verurtheilt war und trotzdem sogar im Gefängniss das Schmuggeln von Branntwein nicht unterlassen konnte. Er bekam für seine Leistung (die heimliche Einfuhr) nur einen lächerlichen Lohn, während der Unternehmer reich dabei wurde; er hatte entsetzliche Furcht vor der Peitsche — und wie oft doch sollte er sie bekommen! Er weinte, er schwor, es nicht wieder zu thun — und er that es doch.“ (DOSTOYEWSKI, Das Haus der Todten.)

MENDEL (Vierteljschr. f. gerichtl. Medizin, Bd. 46, S. 278) theilt die Landstreicher und Bettler, von denen er 85 genauer beobachtet hat, in zwei Klassen. Die eine besteht aus Landstreichern, die ein unwiderstehlicher Trieb zum Umherschweifen beherrscht und die endlich aus Mangel an Mitteln „ansprechen“, an keinem Orte bleibend sich aufhalten und grossentheils epileptisch sind. Die zweite Klasse besteht aus solchen, die gleich betteln und erst nachher reisen, weil es ihnen an Energie und Geschick zur Arbeit fehlt. Es sind grossentheils Schwachsinnige, was man aus Schädelanomalien und aus dem gleichgültigen Benehmen bei der Verurtheilung erkennt.

Von den 85 waren 6 geisteskrank, 2 paralytisch, 4 paranoisch, 5 imbecil, 8 epileptisch und 14 mit schweren somatischen Leiden behaftet; unter den Letzteren war 1 Fall von Myelitis, 2 von organischen Herzfehlern, 4 Tuberkulose, 1 Tetanie, die sich beim Heben eines schweren Gegenstandes entwickelt hatte. Unter den anderen 52 befanden sich viele Findlinge und Kinder. Unter den Wenigen, die nähere Angaben zu machen imstande waren, befand sich Einer, dessen

Vater geisteskrank, ein Anderer, dessen Vater epileptisch, Zwei, wo Vater und Mutter Säufer waren.

ROSSI (in Centuria) sagt über die Landstreicher folgendes:

Viele von ihnen wechseln beständig ihren Wohnort, streichen von Land zu Land, ohne Mittel und ohne Zweck, nur um einen unwiderstehlichen inneren Drang zu befriedigen. Diese Reisewuth machte sich besonders bei 9 Individuen bemerklich, von denen Nr. 2, ein Epileptischer, von Turin nach Pisa, wieder nach Turin und von da nach Marseille, Cannes, Mentone und nach Turin zurückging, alles zu Fuss, unterwegs aber stahl, um nicht zu verhungern. Nr. 3 ging schon im Alter von 14 Jahren zu Fuss von Tortona nach Florenz; Nr. 6, auch epileptisch, wanderte zu Fuss von Turin in das Departement Du Var, wo er von Ort zu Ort ging, dann nach Genua und von da nach Turin zurück sich begab, bloss um (es sind das seine eigenen Worte) ein inneres gewaltiges Drängen zu befriedigen, das er nicht zu erklären weiss.

Also, auch beim Gelegenheitsverbrecher ist, wie beim geborenen Verbrecher, die impulsive epileptoide Grundlage wahrzuehmen.

12. Anderweitige Beobachtungen. — Es freut mich, hierbei bemerken zu dürfen, dass selbst FERRI im Grunde mit uns übereinstimmt, indem er den Gelegenheitsverbrecher nur als eine Abart des geborenen Verbrechers betrachtet.

„Da aber,“ sagt er, „absolute Unterschiede in der Natur überhaupt nicht stattfinden, so ist der Unterschied zwischen Gelegenheits- und geborenem Verbrecher nur darin zu suchen, dass für Letztere der äussere Reiz, dem inneren verbrecherischen Antrieb gegenüber, weniger zu bedeuten hat, indem das Individuum durch eine centrifugale Kraft getrieben wird, das Verbrechen aufzusuchen und zu begehen — während es sich bei dem Gelegenheitsverbrecher mehr um Widerstandslosigkeit gegen äussere Anreizung handelt, diese also eigentlich das Bestimmende ist.

Das Ereigniss, aus dem das Verbrechen des geborenen Verbrechers hervorgeht, ist einfach der Ausdruck eines längst

vorhandenen Instinktes, ist mehr Vorwand als Gelegenheit; beim Gelegenheitsverbrecher dagegen ist es ein wirklicher Trieb, der, wenigstens auf geeignetem Boden, verbrecherische Keime, die noch nicht entwickelt waren, hervorspriessen lässt. Beim geborenen Verbrecher ist es eine That, in der eine vorherbestehende, instinktive Kraft sich entladet, beim Gelegenheitsverbrecher eine That, die einen verbrecherischen Instinkt gleichzeitig hervorbrechen und wachsen lässt.

Bei tieferem Eingehen in das Gebiet der Kriminalpsychologie finden wir, dass von den beiden Faktoren des Verbrechens, von der moralischen Gefühllosigkeit das angeborene und Gewohnheitsverbrechen, von der Unbedachtsamkeit das Gelegenheitsverbrechen sich herleitet.

Während nämlich der Mangel an sittlichem Gefühl es ist, der den geborenen Verbrecher vor seinen Missethaten nicht zurückschrecken lässt, fehlt das sittliche Gefühl bei dem Gelegenheitsverbrecher nicht, sondern es ist nur zu stumpf und er giebt dem äusseren Anstosse nach, weil er die Folgen des Verbrechens nicht lebhaft genug im voraus empfindet; anderenfalls würde er auf dem richtigen Wege zu bleiben imstande gewesen sein.

Jedem, auch dem unschuldigsten Menschen, kommt einmal bei verlockenden Gelegenheiten ein flüchtiger Gedanke zu einer unehrenhaften Handlung.

Bei dem Ehrenmann jedoch — vorausgesetzt, dass er es durch und durch, seiner Organisation und geistigen Anlage nach ist — gleitet die Versuchung, welche zugleich das Bild der möglichen Folgen erweckt, von dem glatten Stahl einer kräftigen geistigen Konstitution ab und lässt sie unberührt.

Bei dem weniger starken und bedächtigen Geiste legt die Versuchung eine Bresche, wird von dem wenig festen moralischen Sinn nicht zurückgeschlagen und trägt schliesslich den Sieg davon, weil, um mit Victor Hugo zu sprechen, der Pflicht gegenüber zweifeln so viel heisst wie besiegt sein.“

Ebenso und vielleicht noch bestimmter drückte sich GAROFALO aus.

DOSTOYEWSKI hat bezüglich dieses Gegenstandes keine Theorie aufgestellt. Er schildert aber (in *Delitto e pena* 1884) in trefflicher Weise einen Fall von Gelegenheitsverbrechen als eine Abart von angeborenem Verbrechen.

Roskolnikoff neigt zu Geistesstörung und ist, wie er selbst erkennt, rachsüchtig, neidisch, voll Eitelkeit; besondere Kennzeichen finden sich an ihm nicht, während doch der hochblonde Lustmörder Svidrigailoff mit seinen tiefblauen Augen ihn fixirt und, noch ehe R. sich für schuldig erklärt, ihm auf den Kopf zusagt: „Ich fühle es, du bist einer meinesgleichen!“ Er war so arm gewesen, dass er seine Studien unterbrechen musste; seine Schwester, die er sehr liebte, entschloss sich zu einer Ehe — ohne Liebe —, um ihn unterstützen zu können. Da hörte er von einer Wuchererin sprechen und von einigen Freunden vorschlagen, man solle sie tödten. Allmählich setzte sich der Gedanke bei ihm fest, er verschafft sich ein Alibi und eine Waffe und tödtet ungesehen die Frau. Nach geschehener That lässt es ihm aber keine Ruhe, das geraubte Geld verbirgt er unter einem Stein und nimmt nichts davon. Er lässt sich mit einer Prostituirten ein, die er liebt. Nun kehrt er öfter in die Strasse und Wohnung der Getödteten zurück. Er hat keine Gewissenbisse, aber es drängt ihn sein Verbrechen zu bekennen, und doch empört er sich dagegen; aber endlich ergiebt er sich darin und legt, ohne dass man nach ihm sucht, vor einem gewandten Polizeimann ein volles Geständniss ab. Er erklärte, bei dem Morde von dem Gedanken ausgegangen zu sein, Napoleon würde sich über den Tod eines alten Mannes oder einer alten Frau nicht Sorge gemacht haben, wenn es galt, ein grosses Ziel zu erreichen.

Er (R.) habe in einer Revue gelesen, die Menschen seien in gewöhnliche und ungewöhnliche zu unterscheiden; die gewöhnlichen haben die Gesetze zu befolgen, die ungewöhnlichen dürfen sich über alles hinwegsetzen, um ihr Ziel zu erreichen.

Die Richter fanden Verstandeslücken bei ihm und verurtheilten ihn in Anbetracht des Umstandes, dass er das Geld nicht berührt und schon vor dem Verbrechen an Hypochondrie

gelitten hatte, zu einer gelinderen Strafe, auf Grund einer *Mania transitoria*.

Im Gefängniss machte er sich über nichts Vorwürfe, als dass er sich habe fangen lassen. Er erklärte die Reue nur simulirt zu haben. Gleichwohl hatte er sehr edle Handlungen verrichtet, nämlich seine magere Kost ein halbes Jahr lang mit einem Kranken getheilt und mit eigener Lebensgefahr zwei Knaben aus dem Feuer gerettet und Brandwunden davon getragen.

Im Gefängniss philosophirte er folgendermaassen: „Worin war meine Idee und Theorie irrthümlicher als andere? Man muss die Dinge von einem höheren Gesichtspunkt aus betrachten, dann wird meine Idee nicht so sonderbar erscheinen. Verbrechen ist ein Wort. Mein Gewissen ist ruhig. Grosse Geister haben Schlimmeres gethan, aber sie sind nicht auf halbem Wege stehen geblieben und darum auch nicht verurtheilt worden. Ich verstand es nicht, vorwärts zu gehen.“ Er wollte von keinem anderen Unrecht wissen, als dass er nachgegeben, dass er sich angezeigt habe. Der Selbstmord, den er versuchte, gelang ihm nicht. Bei den Zwangsarbeiten benahm er sich gut, und durch Arbeit und die Liebe des Mädchens, das sich ihm widmete, rehabilitirte er sich.

Es liegt darin offenbar ein Fall von Gelegenheitsverbrechen vor, veranlasst durch Noth und andere Umstände bei einem nicht ganz verbrecherischen Charakter, der, wenn er auch nicht bereut, doch auch wieder von dem Ergebniss des Verbrechens keinen Gebrauch macht, und — was wohl zu beachten — von Epilepsie stark beeinflusst ist.

R. hatte nämlich öfter Anfälle von Amnesie, er verlor mehrmals das Bewusstsein, und dieser Zustand hatte mit kurzen Unterbrechungen bis zum Eintritt der Katastrophe gedauert. Oftmals fehlte ihm das Gedächtniss für gewisse Dinge vollständig, und er vermochte ohne Hülfe Anderer den Faden nicht wiederzufinden.

Manchmal betrachtete er gewisse Ereignisse in seinem Leben als die Folge von anderen, die nur in seiner Vorstellung existirten; manchmal wurde er von einer vorüber-

gehenden krankhaften Furcht in panischen Schrecken versetzt, — oft verbrachte er Stunden und Tage in einer tiefen Apathie, wie sie gewissen Sterbenden eigen ist, und achtete auf die Fragen nicht, deren Vernachlässigung in einer Lage, wie die seine war, sehr unheilvoll für ihn sein konnte, während er sich mit weniger wichtigen Angelegenheiten beschäftigte, z. B. mit einer gewissen Kathar. Iwanowna.

Aber der Unterschied zwischen ihm und einem wirklich rechtschaffenen Menschen erhellt aus dem Zwiegespräch zweier eben so armer Studenten, wie er es war, eben das, welches die Veranlassung zu dem traurigen Verbrechen gab, und so lautet: A. „Sie ist eine Wuchererin, ein Blutegel, der den ehrlichen Leuten das Blut aussaugt und wo man kein Verbrechen begeht, wenn man sie todtschlägt.“ B. „Würdest du sie todtschlagen?“ A. „Ich, nein.“

In der Theorie kann, nach DOSTOYEWSKIS Ansicht, auch ein Rechtschaffener ein ähnliches Verbrechen für erwünscht halten, ausführen kann es aber nur ein Verbrecher. Der geborene Verbrecher thut es ohne Zaudern, fast ohne Beweggrund; er bereut es nicht und gesteht es nicht ein, er benutzt es wie Svidrigailoff, der Gelegenheitsverbrecher, nur wenn ein heftiges Verlangen oder eine Gelegenheit ihn veranlasst; er zögert, ehe er es ausführt, und nachher ist er in grosser Unruhe, die damit endet, dass er bekennt; er empfindet, wenn er bekannt hat, ein ungemeines Behagen und trägt sich nachher, wie es vorher der Fall gewesen, als ein ehrenhafter Mensch.

Die vollständige Uebereinstimmung DOSTOYEWSKIS mit mir spricht sich in einer anderen Phrase aus, die er dem Svidrigailoff bei seinem Gespräch mit unserem Gelegenheitsverbrecher in den Mund legt. „Es scheint mir, wir sind zwei Früchte von demselben Stamme.“

Warum, wird man fragen, werden denn diese so selten von den Kriminal-Anthropologen entdeckt? Weil wir in den grossen Verbrecher-Zentren, in Zuchthäusern und Galeeren verkehren, wo sie nur selten oder auf kurze Zeit hinkommen,

oder wenn sie dort sind, unsere Aufmerksamkeit wegen des geringen Unterschiedes vom normalen Menschen nicht auf sich ziehen.

### III.

#### Gewohnheitsverbrecher.

Wir kommen nun zu der Reihe von Verbrechern, in welcher Anomalien, neuropathische Erscheinungen und Erblichkeit noch weniger als bei den Kriminaloiden hervortreten und wo nach Ansicht der Anthropologen Anlage zum Verbrechen gar nicht vorhanden sein sollte.

Den grössten Theil von ihnen machen Leute aus, die eigentlich normal und ohne schlimme Anlagen bei der Geburt, durch Vernachlässigung der Erziehung in der ersten Jugend, sowohl im elterlichen Hause als auch in den Schulen u. s. w., nicht die Kraft gewonnen haben, sich zu einem ehrenhaften Leben durchzuarbeiten, sondern vielmehr auf dem kindlichen Standpunkt mit seinen naturgemäss schlimmen Eigenschaften stehen geblieben sind und die letzteren noch mehr ausgebildet haben.

Das ist der Punkt, an dem die vorgeblichen Wunder der Erziehung sich bemerkbar machen, die, wir wiederholen es, nicht darauf beruhen, dass die Erziehung den geborenen Verbrecher in einen Ehrenmann umwandelt, sondern darauf, dass sie das überhaupt, seiner Natur nach (physiologisch) schlimme Kind verhindert ein pathologisches Wesen, ein Gewohnheitsverbrecher zu werden.

Es ist natürlich, dass Jene in ihren ersten Lebensperioden eine geringere Kraft auf dem Wege des Verbrechens entwickeln. Fehlen ihnen ja doch fast ganz die Degenerationszeichen, die Erblichkeit und Neurosen. Daher kommt es, dass sie sich auf die weniger verabscheuten Verbrechen verlegen, auf Taschendiebstahl, Betrug, Schlägerei u. s. w. Das ist in Wirklichkeit die Stufenleiter des Verbrechens, es sei denn, dass eine Verbrechererziehung sie von vornherein zum gewerbmässigen Betrieb des Verbrechens verleitet.

Ist letzteres aber einmal zur Gewohnheit geworden — und dazu verhilft die von Natur in ihnen vorhandene, noch schlummernde Anlage —, so gewinnt es Dauer, verschlimmert sich, wächst durch die abstumpfenden Wirkungen des Alkoholmissbrauches, durch den Kampf mit der übrigen Welt, die so häufig blind urtheilt, und sie oft bestraft, wo sie es am wenigsten verdienen, aber auch durch die jedem Gewerbe anhangende Eitelkeit, welche durch die unselige Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, durch die Presse, die Volkslieder und durch die Geselligkeit mehr als in anderen Berufsarten genährt wird.

DOSTOJEWSKI erzählt: „Ein ruhiger Mensch, Soldat, Landmann, Bedienter hatte viele Quälereien auszustehen; endlich bricht er los und ermordet seinen Peiniger. Bis dahin begreift man es; dann aber mordet er nicht nur seine Feinde, sondern den ersten Besten, nur um zu morden, eines Blickes wegen, um die Zahl voll zu machen — wie ein Betrunkener an seiner Aufregung und an der Furcht, die er erweckt, seine Freude hat. So geht es bei den Friedliebendsten zu. Je furchtsamer sie vorher waren, desto mehr stachelt es sie, Furcht zu erregen und desto mehr erfreut sie der Schrecken und Abscheu, den sie erwecken. Das dauert so lange, bis sie an den Pranger kommen. Danach werden sie zu Waschlappen ohne Halt, und noch schlimmer im Gefängniss (Das Haus der Todten).“

Wie solche Zustände entstehen, ist leicht erklärlich, wenn man einen Blick auf die in Bd. I. Kap. 1 erörterte böse Natur des Kindes wirft, die bei einer Menge Individuen naturgemäss und insbesondere durch angemessene Erziehung unterdrückt wird.

Die Erziehung ist es, welche die Entwicklung des Schmetterlingses — wir wagen den Vergleich — aus der hässlichen Puppe des Verbrechens befördert, das nicht nur fortbesteht, wenn sie die Metamorphose nicht bewirkt, sondern sich der letzteren widersetzt, wie es der Fall ist bei barbarischen Volksstämmen und in Verbrecherfamilien, wo man ein verdienstliches und ehrenhaftes Werk zu thun glaubt, wenn man den schon fester gewordenen Widerstand gegen die Rückkehr

zum Verbrechen gewaltsam abschneidet, oder es durch Nachahmung und Wiederholung zur Gewohnheit werden lässt.

SERGI (*Le degenerazioni umane*, Milano 1889) schreibt darüber: Es giebt für die Seele nichts Gefährlicheres, als den wiederholten Kitzel. Sie ist nun einmal empfindlicher als der Stein, den der Tropfen aushöhlt, sogar empfindlicher als die Magnolienblüthe, die an der Stelle, wo sie berührt wird, ihre weisse Farbe verliert. Die Wiederholung eines Impulses, der zuerst vielleicht widerwärtig ist, bringt einen tiefen Eindruck hervor, der mehr oder minder rasch und weit sich erstreckt, bis er die ganze Seele einnimmt. Ein Gefühl, z. B. die Schamhaftigkeit, wird verletzt. Der erste Eindruck ist arg, der im Individuum entstehende Kampf ist schrecklich. Wer beim ersten Male überwindet, bleibt für immer Sieger. Die Folgen eines einmaligen Aufgebens der Grundsätze sind äusserst schwer, unberechenbar und nur dann, wenn man sie vorausieht, ist der Widerstand ernstlich; geschieht das aber nicht unmittelbar und sieht man die Folgen nicht in ihrem ganzen Grauen an, so ist ein zweites Nachgeben schon weniger schwierig. Auf diese Weise kann ein Weib zur Prostitution, ein Mann zu Diebstahl, Betrug, zu aller möglichen Schmach gebracht werden.

Die Furcht vor dem ersten Fehltritt weicht vor dem Bedürfniss ihn hinter anderen zu verbergen, und so werden allerlei Hülfsmittel versucht und in der Kunst des Bösen erfahrene Kameraden zu Hülfe gerufen.

„Nach den ersten Versuchen beginnt die Zersetzung der Grundbestandtheile des Charakters; die Desorganisation vollzieht sich über lang oder kurz und bringt alle Theile in Unordnung, so dass weder Alter noch sonstige Verhältnisse entsprechende Berücksichtigung erfahren. Die Lebensführung kommt aus der Richte und jede einzelne Handlung vollzieht sich nicht mehr in Hinsicht auf einen Zweck, in welchem alle Thätigkeitsäusserungen zusammentreffen, sondern einseitig und zufällig. Der Organismus des Charakters geräth in einen Zustand von Fäulniss, wie es bei der Auflösung eines absterbenden organischen Körpers der Fall ist.

Wenn wir bedenken, dass im Charakter eines Individuums eine schichtenweise Ueberlagerung je nach seinen Bildungsperioden zu erkennen ist, so dürfen wir wohl auf die Analogie mit der Erdschichtung hinweisen.

Wenn die Schichten durch Unterhöhlung durchbrochen werden und sämtliche Theile in die Tiefe versinken, so giebt es keine regelmässige Schichtung mehr, sondern ein buntes Durcheinander. Ebenso ist es mit dem Charakter, alte und neue Bildungsschichten sind durcheinander gewürfelt und ein Element mit dem anderen nicht organisch verbunden, sondern im zufälligen Nebeneinander.“

Wir werden später eine Familie kennen lernen, die für sich schon eine ganze Bande bildete (zehn Brüder und eine Schwester), nur eine kleine Schwester empörte sich gegen das Verbrechen, wurde aber von ihren Eltern genöthigt, den Kopf eines ihrer Opfer zu tragen, und die Folge davon war, dass sie bald darauf als die wildeste der Schar die gefangenen Reisenden zu martern suchte.

Die Weiber der Mörder, sagt VIDOCQ, sind weit gefährlicher als ihre Männer; sie reizen ihre Kinder dadurch zum Bösen, dass sie ihnen bei jedem in Familie begangenen Morde ein Fest geben.

Fast ganz ebenso wirkt die Verlassenheit bei den Waisen, Findlingen und landstreichenden Knaben, für welche die Gesellschaft (wenn sie es noch thut) in einer Weise sorgt, die man geradezu Verbrechererziehung nennen darf, da die Betreffenden massenhaft in Instituten untergebracht werden, wo die Lasterhaften überwiegen. Daher treffen wir auf eine verhältnissmässig grosse Zahl von Findlingen und Waisen unter den Verbrechern.

Ein weiteres Uebel bringen die Gefängnisse.

Was soll ein armer Teufel thun, der einmal in einem Zornanfall Jemand geschlagen, oder einer, der einmal von Hause entlaufen ist und ins Gefängniss gebracht wird, wo er inmitten einer Menge Anderer, die ihn als Mitbruder begrüßen und ihn in ihre Liste eintragen, alle Scham verliert, — wenn er dann, was noch schlimmer ist, unseren Gesetzen zufolge,

unter polizeilicher Aufsicht steht und auf der Suche nach Arbeit darin gestört wird, indem man gerade, unter dem Vorwande ihn zur Arbeit nöthigen zu wollen, es ihm unmöglich macht, auch für den niedrigsten Lohn, Arbeit zu finden? Was bleibt ihm übrig, als sich von Denen anwerben zu lassen, die ihn mit offenen Armen empfangen und die ihm, in ganz anderer Weise, eine Art von Familie, eine Gesellschaft eröffnen, in welcher das Sündigen nicht Schande, sondern vielmehr ein Verdienst ist?

Ist es nun nicht erklärlich, dass er, da die menschliche Natur zum Verbrechen hinneigt, in demselben verharret, sich darin vervollkommnet, stolz darauf ist und sich fast in nichts von dem geborenen Verbrecher unterscheidet?

Es steht das aber durchaus nicht im Widerspruch mit dem Zusammenhang, den wir zwischen diesem (Gewohnheitsverbrecher) und dem moralisch Irren erkannt haben, weil, wie wir in Bd. I. darthaten, tiefe Gemüthseindrücke einen gesunden Menschen dadurch in einen moralisch Irren verwandeln können, dass sie auf die Hirnrinde in derselben Weise wie Traumen und Gifte einwirken. Solche sind es z. B., welche die schlummernden Keime des Wahnsinns, die mehr oder minder in uns Allen liegen, bei Despoten zu hochgradiger Entwicklung bringen, wenn die Straflosigkeit und unbegrenzte Herrschergewalt sie stacheln, wie das bei den Cäsaren und den mittelaltrigen Tyrannen der Fall war.

„Wer unbeschränkte Gewalt über Leben und Tod seiner Mitmenschen besitzt, wer die Macht hat, ein anderes Wesen zu knechten und auf das Tiefste zu erniedrigen, der ist nicht imstande, bösen Gelüsten zu widerstehen. Der beste Mensch kann so verwildern, dass man ihn vom Thier nicht mehr unterscheiden kann. Das Blut berauscht; das Herz wird den fremdartigsten Empfindungen zugänglich, die uns wie wahre Kostbarkeiten erscheinen. Die Möglichkeit einer solchen zügellosen Freiheit wirkt ansteckend auf ein ganzes Volk; und eben die Gesellschaft, die den gewöhnlichen Henker verabscheut, verabscheut doch diese Henker auf dem Throne nicht.“ (DOSTOYEWSKI.)

Alle diese traurigen Abarten des Verbrechers müssen sich natürlich in Bezug auf Rückfälligkeit und Frühreife verhalten wie der geborene Verbrecher, entweder weil sie auf Fortdauer des kindlichen Zustandes beruhen, oder weil das Verbrechen zu einem organischen Bestandtheil, Fleisch von ihrem Fleische geworden ist, da man das böse Wesen des Kindes auszutreiben versäumt hat.

Da diese Abarten aber nun einmal bestehen, so ist es natürlich, dass die eigenthümliche Stellung, welche jede oft wiederholte Gruppe psychischer Akte nach und nach durch Verschmelzung und Umbildung gewisser Neigungen — ähnlich den Pseudomembranen bei Kranken — einnimmt, so ist es natürlich, sagen wir, dass sie eine bestimmte Richtung einschlagen und konstant im Rezidiv und im Stolz auf das Verbrechen sich begehen. Sind doch jene Neigungen zu einer Art von Lebensfunktion geworden, infolge des Wiederholens, infolge auch des eigenartigen Kampfes gegen alles, infolge der gegenseitigen Vertheidigung und endlich der inneren Empörung.

#### IV.

##### Geheime Verbrecher.

1. Reiche und Mächtige. Wie der Gelegenheitsverbrecher, so kommt auch der geborene Verbrecher nicht zum Vorschein, wenn ihm die Gelegenheit abgeht, oder wenn Reichthum und Macht ihm erlauben, seine schlimmen Neigungen ohne Verstoss gegen die Gesetze zu befriedigen. Mir sind drei Personen bekannt, die, mit allen leiblichen und geistigen Kennzeichen des geborenen Verbrechers versehen, durch ihre hohe soziale Stellung vor dem Gefängniss bewahrt wurden. Einer von ihnen bekannte selbst, wenn wir nicht reich gewesen wären, wir hätten gestohlen. Ein Zweiter, der in meiner Gegenwart einen armen, wehrlosen Bauern schlug, rief: „O, nicht gemuckst! als ich jung war, nannte man mich „Galeere“ und es kostet mir nicht viel, so schlage ich dich zu Boden!“ Auch hierbei kommt uns DOSTOYEWSKI mit einer seiner köstlichen Schilderungen zu Hülfe:

Gliere Bjatnikoff, 30 Jahre alt, Leutnant, hochgewachsen, dick und stark mit rothen dicken Backen, weissen Zähnen und einer furchtbaren Lache, wurde selbst von den Offizieren für ein Ungeheuer gehalten. Er war ein Liebhaber der Knute; wenn er sie handhaben sollte, spielte er den Mitleidigen, that, als ob er sich durch die erste Bitte erweichen liesse und als ob er die Exekution aufschöbe; wenn dann der Tambour zum Abtreten schlug und alles vorbei zu sein schien, befahl er plötzlich den Soldaten, den Sträfling mit der grössten Unbarmherzigkeit zu schlagen; „ledert ihn ab, schlägt ordentlich zu, dass es brennt.“ Dann fing er zu lachen an, bis er nicht mehr konnte. Das machte ihn glücklich. — Zur Abwechslung forderte er den zu prügelnden Mann zum „Gassenlaufen“ auf. Nach den ersten 15 Hieben lag der Mann auf der Erde und bat kniefällig um Nachlass der Strafe, während der Leutnant sich vor Lachen ausschüttete.

2. Zweideutige Gewerbe. — Es sind das Protégés, nicht ganz reine Wesen, die man in der Gesellschaft für normal ansieht, die indes zu den geborenen Verbrechern gehören. Andere, die eigentlich unzweideutige, aber geduldete Geschäfte treiben — Wucher und Prostitution — entladen sich auf diese Weise gewisser Instinkte, welche sonst, gäbe es jene Gewerbe nicht, zu Verbrechen würden. Wir kennen einen Fall, wo ein junges, moralisch irres Mädchen, das schon als kleines Kind zwecklose Diebstähle verübt und, erwachsen, im Verein mit einem Liebhaber gestohlen hatte, nicht mehr stahl und von Rechtswegen für ehrlich erklärt wurde, nachdem sie sich einmal der Prostitution gewidmet hatte.

3. Politische Verbrecher. — Nicht selten ist die Politik, der soziale Kampf, wie ehemals die Religion, was als Sicherheitsventil, oder vielmehr als Firniss für die verbrecherische Gesinnung dient, zufolge der Neuerungssucht, die den geborenen Verbrecher mehr als den ehrlichen Menschen zu Aenderungen geneigt macht. Daraus erklärt es sich, dass Leute, die wegen ihrer vielen und ausgeprägten Anomalien als Typus für Verbrecher dienen könnten, gemeine Verbrechen nicht begangen, im Gegentheil mit ausserordentlicher Selbstverleugnung dem politischen

Parteitreiben sich ergeben haben. Den Mangel an sittlichem Gefühl erkennt man bei ihnen nur an den wilden Verfolgungen und Verurtheilungen, wenn die despotischen Regierungen die Gewalt haben, und an der Heftigkeit in Worten und Thaten, wenn die oligarchischen, wie bei uns, an der Macht sind.

Unter 50 politischen Verurtheilten, schreibt GAUTHIER, (*Le monde des prisons* 1888), aus der Mitte der Arbeiterklasse einer grossen Stadt wie Lyon könnte man ein halbes Dutzend herauslesen, die im Gefängniss wie in ihrem Element sich bewegen und mit Vorliebe den wegen gemeiner Verbrechen Verurtheilten sich zuwenden, deren Sprache, Gewohnheiten, Unsitte, Wildheit, List, Habgier und widernatürliche Gelüste sie annehmen, als wäre das von Hause aus ihre Bestimmung gewesen.

Ich spreche nicht etwa von Denen, welche der Zufall eines polizeilichen Fischzuges aufgegriffen hat, auch nicht von Solchen, die, im Wiederholungsfalle verurtheilt und eingekerkert, hinter dem Riegel wie in einem bekannten Lande sich befinden und maschinenmässig an die Arbeit gehen.

CHENU (*Les conspirateurs* 1845/46) weist nach, dass in der Zeit vor 1848 die politische Leidenschaft allmählich in offenbare Lust zum Verbrechen ausgeartet war, und zwar bei gewissen Vorläufern der jetzigen Anarchisten, allen voran bei Coffineau, der die kommunistische Idee auf die Spitze trieb und den Diebstahl zum politischen Prinzip erhob. Man plünderte die Kaufläden unter dem Vorwande, die betrogenen Kunden wieder zu dem Ihrigen kommen zu lassen und Missvergnügte zu schaffen in Vorbereitung zur künftigen Revolution. Sie plünderten aber nicht nur, sondern gaben auch falsche Banknoten aus, so dass sie von den echten Republikanern — schon im Jahre 1847 — entlarvt und von den Geschworenen zu entehrenden Strafen verurtheilt wurden.

Sterbini gehörte, nach MINGHETTIS Meinung (*Ricordi* 1888) der Maffia an; innen und aussen roh, war er es wahrscheinlich, der die Ermordung Rossis veranstaltete.

Auch die Liga in Irland, deren hochherzige Bestrebungen im Kampfe um die politische und ökonomische Freiheit ihres

Landes bekannt sind, sah erst vor kurzem neben sich die Sekte der Unbesiegbaren auftauchen, die aus 200 Individuen besteht, aber rasch unter jeder Art sogenannter agrarischer Verbrechen Fuss fasste. Man denke nur an die Ermordung Lord Cavendishs und Burkes im Phönixpark von Dublin.

Alle Umstände dieses unmenschlichen Verbrechens weisen, wie die physischen Anzeichen der Angeklagten, darauf hin, einen wie grossen Antheil geborenes Verbrecherthum daran hatte. Unter den 22 Bezüchtigten boten nämlich 4 den höchst charakteristischen Verbrechertypus. Delancy z. B. mit seinen voluminösen Jochbeinen, schiefem Gesicht und seiner schmalen Stirn, Haulon mit aufgetriebenen Stirnhöhlen, voluminösen Kiefern, Fitz Harris mit enormen Kiefern, aufgetriebenen Stirnhöhlen, Henkelohren und ausserordentlich grobem Gesicht. Geborener Verbrecher ist unzweifelhaft Carey, das angebliche Haupt der Sekte, der kurz nach dem Morde die ausführlichsten Mittheilungen an die Journale gehen liess, seine Genossen denunzirte und auf ihre Verwünschungen im Verhör ihnen höhnisch zurief: „Ihr hättet mich verkauft, wäre ich euch nicht zuvorgekommen!

Ein ähnliches Bild zeigen uns die früheren Aufstände in Florenz, wobei viele wirkliche Verbrecher an der Spitze standen. Corso Donati war ein Fälscher, Giannetto Sacchetti, der Bruder des Novellisten, ein Dieb, Fälscher und Verschwörer, wurde gefangen und aufgeknüpft, Michel di Lando hatte kaum von der Signoria Besitz ergriffen, als schon Luca die Fonzano eine Verschwörung gegen ihn anzettelte. Er war ein gemeiner Verbrecher, wegen erlittener Strafen unwählbar, verwarnt, wie man es damals nannte, und stellte sich an die Spitze der aufrührerischen Plebs, um wieder politischen Einfluss zu gewinnen.

Sogar die Ciompi hatten vielfach Mord und Brand sich zu Schulden kommen lassen, unter Anderm hatten sie den Ser Nuto erstochen und seinen zerstückelten Leichnam durch die Strassen führen lassen. (PERRENS.)

In Genua erhob sich im J. 1628 das Volk gegen die Republik unter Führung von Vachero, der, wegen verschiedener

Mordthaten zu den Galeeren verurtheilt, dann begnadigt worden war und in Florenz neue Missethaten verübt hatte. Nach Bastia verbannt, verführte er die Frau seines Gastfreundes und ihre zwei Schwestern, vergiftete sie, verleitete den Ehemann zu einem Verbrechen und schoss ihn darauf nieder. (FERRARI, *Storia d'Italia*.)

Zur Zeit der Verschwörungen gegen Cromwell rotteten sich in den Strassen der City Räuber und Diebe zusammen und bildeten Banden, die unter dem Vorwand der Politik die Leute anhielten und ihnen die Frage vorlegten, ob sie der Republik den Eid der Treue geleistet hätten; je nach der Beantwortung der Frage misshandelten sie dieselben oder liessen sie los. Um sie niederzuhalten, musste man die Truppen aufbieten, die ihrer nicht immer Herr wurden. (GUIZOT, *Discours sur l'hist. de la Révolution d'Angleterre* 1850.)

Auch vor dem Anfang der französischen Revolution zeigten sich Schwärme von Vagabunden, Dieben und Mördern, nach MERCIER mehr als 10 000, die sich nach und nach in die Hauptstadt zogen und die Führer bei den ersten Plünderungen und Mordthaten wurden.

Als das Werk des Schreckens begann, waren es Verbrecher, die die Massenhinrichtungen leiteten. Nach Berrjat-Saint-Pré beliefen sich diese auf 17000 in ganz Frankreich; auf die Füsilladen in Toulon, die Ersäufungen in Nantes kommen ca. 4800.

Die Zeit der Kommune in Paris bietet ein weiteres Beispiel. Der Schuster Rouvier sprach das Wort: Ich beschuhe die Menschen und entschuhe das Strassenpflaster. Vom Kneipenredner, der immer zum Trinken und zur Vertheidigung der Freiheit des Trinkens aufgelegt war, wurde er Minister, als er eines Tages Stiefel im Ministerhôtel ablieferte und den Stuhl leer fand. VALLÉS sagt gleichwohl von ihm, er habe gute und bessere Gedanken, als mancher Gelehrte. Vermorel war ein entlassener Priester, Romanschriftsteller u. a. m. In seiner Unruhe verbiss er sich in alles und endete in Selbstmord; er schlug und zerrte sich mit den Weibern herum. (*L'insurgé* 1886.)

Als besonderes Beispiel diene die mir von Dr. MONTALTI überlassene Beobachtung eines Falles, der den Werth hat, in allen seinen Wandlungen unter den Augen eines Arztes sich abgespielt zu haben.

S. ist 1853 zu Florenz geboren, als der Sohn eines alten Vaters und einer jungen Mutter, die epileptisch gewesen zu sein scheint. Bis zu seinem 13. Jahre besuchte er mehrere Schulen, da er wegen Unbotmässigkeit mehrmals verwiesen worden war. Ungefähr 2 Jahre verbrachte er in einer Besserungsanstalt für Verwahrloste. Nach dem Tode seiner Mutter kam er auf ein Kauffahrteischiff, auf dem er den grössten Theil seiner Jugend zubrachte. Auf einer Reise nach Amerika fand er, wie er sagte, Personen (Nihilisten u. dgl.), die seine ihm angeborenen Grössenvorstellungen nährten, so dass er beständig daran dachte, wie man die verschiedenen Gesellschaftsklassen gleichmachen könne. Des Seedienstes überdrüssig, verliess er denselben und liess sich in Spekulationen ein, die ihm nicht glückten. Er fand eine Stelle als Commis, die Ideen der Gesellschaftsreform verliessen ihn aber nicht, und da er einsah, dass er nicht Kenntnisse genug zur Ausführung seiner Projekte besass, so las er Dante und unsere besseren Klassiker. In diese seine Lebenszeit fallen die Tättowirungen am rechten Oberarm, die er, wie er erklärte, sich machen liess, um zu zeigen, dass er lieber ein Wilder sein, als unserer Gesellschaft angehören wolle, der er das Recht, Gesetze zu geben, das allein Gott zukomme, nicht zugestand. Das erste Bild liess er sich im Jahre 1869 von Matrosen mit einem Stempel und Russ herstellen; es enthält einen Anker, einen Stern, ein von einem Dolch durchbohrtes Herz und die Anfangsbuchstaben seines Namens, G. S. — Im Jahre 1870 liess er sich auf dem linken Oberarm das Bild des Räubers Passatore tättowiren und 1871 das Bild Dantes durch einen Fachgenossen. Im Jahre 1873 liess er sich die Zeichen J. M. S. (Jesus, Maria Sanctissima) einbrennen, vermuthlich auf Grund eines partiellen religiösen Delirs.

1875 wurde er Mitglied einer Gesellschaft, bei der er seine Träume rascher realisiren zu können hoffte, aber die

Orgien und die Enttäuschungen verdrossen und entmuthigten ihn dermassen, dass er einen Selbstmordversuch (im Juni 1875) machte, indem er mit gefesselten Beinen bei Spezia ins Meer sprang, aus dem er aber von Matrosen wieder herausgeholt wurde. — Auf diese Lebenssepoche beziehen sich die an der äusseren Fläche des Unterarmes angebrachten Tättowirungen einer nackten Frau und einer Schlange, der *Boa destructor* (für *constrictor*) als Erkennungszeichen einer geheimen Gesellschaft.

Im August desselben Jahres schoss er sich bei seinem Aufenthalt in Genua, in der Via Balbi, ins rechte Ohr, die Kugel blieb jedoch im Schläfenbein stecken, wo man sie mit der Sonde noch fühlen kann und wo ein Fistelgang besteht.

In Turin angekommen und bei seinem Oheim einquartirt, brachte er diesem und seiner Frau Schnitte mit dem Rasirmesser bei, wurde für irr erklärt, von der Anklage freigesprochen und ins Irrenhaus gebracht. Nach seinem Austritt tödtete er im Streite einen Freund mit einem Messerstich, wurde zu 10 Jahren Gefängniss verurtheilt und stürzte sich viele Meter tief hinab, wobei er den linken Oberarm brach. Für geisteskrank erklärt, wurde er aus der Turiner Irrenanstalt in die von Aversa übergeführt, wo er bis 1879 verblieb. Man hielt ihn für geheilt und schickte ihn in die Strafanstalt von Amelia. Nach Verbüßung der Strafe kam er nach Florenz mit Empfehlungen an den Präfekten, der ihn in dem Asyle Montedomini unterbrachte. Müde und in seiner Eigenliebe durch die Disciplin und das einförmige Leben in der frommen Anstalt gekränkt, bewirkte er, dass er mit einem Geschenk von 50 Lire entlassen wurde. Durch Bekanntschaften gelang es ihm während der drei letzten Monate des Jahres 1885 als Schreiber in einer Apotheke Beschäftigung zu finden. Da er sich bescheiden und artig zu benehmen wusste, so erlangte er das Vertrauen der Aerzte und verschaffte sich 60 Centigr. Morphium, die er verschluckte, um, wie er sagte, sich zu tödten. Auf die Frage nach dem Grunde seines Selbstmordes antwortete er freimüthig: „Ich habe das Vertrauen zum Leben verloren, ich habe nichts mehr von einer Gesellschaft zu erwarten, die

mich nicht rehabilitiren will, noch mich begreift, sonst würde ich jetzt anders, als grosser Mann dastehen, weil ich eine andere Ordnung der Dinge und an die Stelle der willkürlichen Trennung der Gesellschaftsklassen vollkommene Gleichstellung derselben eingeführt hätte.“ — Aus dem Spital entlassen, schrieb er einen Brief an den Grafen T. und forderte 5000 £, widrigenfalls er ihn erdolchen würde. Er wurde in dem Augenblick verhaftet, als er auf der Post erschien, um das Geld zu erheben.

Körperlänge 1,60 Meter, Gewicht 67 Kilo; Kopfhaar dünn und gesprenkelt, Schnurrbart dicht und schwarz. Stirn hoch, zurückweichend. Ohren henkelförmig; am rechten Ohr führt ein Loch in einen Fistelgang bis auf den Knochen. Stirnhöhlen stark entwickelt. Augäpfel etwas vorspringend, Myopie. Nase nach oben und links verbogen. Gesicht rechterseits etwas schief. Mund gross. Im Oberkiefer fehlen drei Schneidezähne.

Das Gefühl der Theilnahme für Andere fehlt ihm gänzlich; er sagt selbst, dass er keine Freunde habe; an seine Eltern erinnert, bleibt er ungerührt. Er beweist, dass er noch etwas Rücksicht auf seine Genossen nimmt, doch würde er sie verrathen, wenn er es für nöthig hielte. Allein und verlassen auf der Welt, fürchtet er ihre Rache nicht. Er hat nie ein Weib anders, als zur Befriedigung der Sinnlichkeit geliebt, das Weib ist ihm nur eine Maschine. Er würde allerdings eine reiche Frau heirathen, aber nur um mit Hilfe ihrer Mittel seine sozialistischen Ideen durchzuführen. Er glaubt an Gott und meint, wer hier auf Erden leidet, werde auf anderen Planeten eines besseren Lebens sich erfreuen. Das sittliche Gefühl fehlt ihm ganz. Beim Vorhalt seiner Mordthaten zuckt er mit keiner Wimper, das Gesicht bleibt glatt; nach einer Pause antwortet er trocken, zwischen ihm und dem Ermordeten hätten politische Handel und Interessenverschiedenheit obgewaltet.

In seinem Grössenwahn behauptet er, niemals arm gewesen, noch es gegenwärtig zu sein; dem Kellner reicht er 40 Cent. Trinkgeld für eine Tasse Kaffee. Er behauptet, die Schiene für die Pseudarthrose an seinem linken Arm koste ihm

500 £, während es bekannt ist, dass er sie umsonst in Neapel im Hospital der Unheilbaren erhalten hat. Jeder seiner Briefe, jede Bittschrift ist mit seinem vollen Namen und Titel unterzeichnet.

Er, der Apostel der Gleichheit, schrieb einem Freunde, dass 300 £ täglich für seinen Bedarf nicht genügen. Als man ihm dagegen bemerkte, dass es unter solchen Umständen schwierig sein würde, das Gleichgewicht zwischen den Klassen herzustellen, wollte er das nicht einsehen und suchte das Gegentheil zu beweisen. Da man ihm ins Gesicht sagte, er sei ein Sektirer, so meinte er, er schäme sich dessen nicht, es gäbe gute und böse; er bemühte sich indessen der Anführer der Sekte zu werden.

Wie fest auch die Idee bei ihm stand und wie sehr er sich auch für befähigt hielt, die Welt zu reformiren, so wusste er doch nicht, was er ergreifen sollte. Er war entmuthigt; vor der Vergiftungsgeschichte heisst es in einem seiner Briefe an einen Freund: Ich kann nicht leben, es scheint ein Fluch auf mir zu ruhen. Alles geht bei mir anders als bei anderen Menschen; und es ist mir nicht gegeben, im Schweisse meines Angesichts meinen Lebensunterhalt zu erwerben, und ein Recht zu leben glaube ich doch zu haben; ich suche mich frei zu machen von den . . . , da ich sehe, dass ich überflüssig in der Welt bin, wo ich mir ein fremder Gast zu sein scheine.“

In seinen Reden und Schriften nimmt die Idee der Gesellschaftsreform immer den ersten Platz ein. Die Gesellschaft mit allen ihren philanthropischen Einrichtungen ist ihm ein gemeines heuchlerisches Ding, die Ausgeburt der erdenklichsten Heuchelei. Nur Gott stehe das Recht zu, Gesetze aufzuerlegen und Fehler zu bestrafen. Die Menschen müssen sämtlich einander gleich werden und an den Produkten der Erde, die ein Geschenk Gottes seien, gleichen Antheil haben. Die jetzige Organisation der Gesellschaft ist ihm das Machwerk einer Verbindung von Uebelthätern, die sich unter dem Vorwand der Civilisation das Recht angemast habe, die Religionen ihrer Denkweise anzupassen, Regierungen einzusetzen, Gesetze vorzuschreiben, Strafen aufzuerlegen, wenn Einer gegen

diese Gesetze fehlt. Die Verbrechen sind ihm nichts, als die nothwendige Reaktion gegen die Anmassung und Willkür Derjenigen, die es verstanden haben, sich eine höhere Stellung über ihresgleichen anzumassen und dieselben auszunutzen, um zu befehlen und die Anderen zum Gehorsam zu zwingen. „Wenn die Gesetzbücher abgethan wären, so würde es auch keine Verbrechen mehr geben. Gäbe es keinen König, so gäbe es auch keine Majestätsbeleidigung. Wird das Eigenthum abgeschafft, so giebt es auch keinen Diebstahl“ u. s. w. „Mit den Mördern würde die Volksjustiz fertig werden.“

Dieses System politisch-religiöser Ordnung beschäftigt seinen Geist so sehr, dass er es, wenn er von anderen Dingen spricht, vermittelt Anwendung von Worten in uneigentlicher Bedeutung durchscheinen lässt. So gebraucht er z. B. die Worte Räuber für Herr, Strassenraub für Krieg, Erpressung für Steuern u. s. w.

Auch die Bemerkung, er müsse doch anerkennen, dass seine Fähigkeit beschränkt sei und dass er sich mit einem demgemässen Gewinne begnügen solle, antwortet er: „Nein, ich bin ja nicht mit inbegriffen; wäre ich das, so würde ich Gutes thun und ein grosser Mensch sein.“

Als man ihm sagte, wenn er sich umbringe, wäre es vorüber mit seinen hohen Zielen, erwiderte er: „Dem kann ich nicht widerstehen, es ist mein Schicksal. Das Leben ist mir zur Last; die Gesellschaft steht mir nicht bei und begreift mich nicht; das einzige Gute ist der Tod, den ich ersehne.“ So sprach er über den Selbstmord denn auch mit erstaunlichem Scharfsinn, indem er von dem Grundsatz ausging, das Leben sei ein Gnadengeschenk Gottes. „Gnadengeschenk -- so räsönnirte er -- ist aber nur, wenn mir ein Ding zu theil wird, nach dem ich verlange und wenn ich darum bitte... Nun habe ich aber Gott nicht um mein Dasein gebeten, was ja vor meiner Geburt nicht geschehen konnte. Folglich hat mir Gott das Geschenk aus eigenem Antrieb gemacht und ich darf es folglich zurückweisen, da ich es nicht erbeten habe. Wenn Gott den Selbstmord nicht will und nicht erlaubt, so möge er weniger Unglückliche

schaffen, oder sie zu grösseren Heuchlern und Memmen machen, dann würde es ihnen an Muth zum Selbstmord fehlen und sie würden besser leben, indem sie vor ihresgleichen kriechen, die von ihrer höheren Stellung aus ihnen die Wohlthat erwiesen, sie mit dem zu ernähren, was eigentlich ihnen gehört, mit der Kraft und dem Recht der Kraft, die ihnen gewaltsam, aber unter aller möglichen Heuchelei entzogen wird.“

Er glaubt an Gott, an ein Bewohntsein der Planeten, an Seelenwanderung, verwirft aber den Kultus. Die Aufforderung, seine Gedanken über die Schöpfung schriftlich aufzusetzen, beantwortet er mit einem langen Schreiben, worin er sagt, die Welt habe einen Anfang gehabt und worin er auf das Ende hinweist, welches durch das Erlöschen der inneren Wärme, die das Leben und die Seele unseres Planeten sei, erfolgen werde.

Hätte dieser Reformator einen Erfolg, oder auch nur einen Wirkungskreis wie die Pariser Kommune, oder einen kräftigeren, etwa napoleonischen Geist gehabt, — würde dann Jemand an moralisches Irresein, oder an Verbrecherthum bei ihm gedacht haben?

Dergleichen Fälle sind aber gar nicht so selten.

Erst vor einigen Tagen kam ein junger Mann in meine psychiatrische Ambulanz, der wegen Arbeitsscheu und Landstreichens „verwarnt“ ist, eine zurückweichende Stirn und fast vollständig abgestumpftes Tastgefühl hat und der auf die Frage, ob er sich mit Politik beschäftige, uns ganz bestürzt antwortet: „Sprechen Sie mir nicht davon, das ist mein Unglück, denn wenn ich bei meiner Arbeit, als Anstreicher, bin, und es kommen mir Gedanken an Reform in den Sinn, so wird mir schwindlig und ich falle zu Boden.“ Darauf theilte er uns ein wahrhaft vorsintfluthliches System von Reformen mit. Abschaffung des Geldes, der Schulen, der Bekleidung, Gewerbe-freiheit (?) u. s. w. Mit solchen Düfteleien hatte er sein Leben verbracht; kurz er litt an einer wahrhaften politischen Epilepsie. Ueberzeugung und Wille fehlten ihm zwar nicht, es fehlte ihm nur das Genie. Hätte er das und ein Volk oder günstige Zeitläufte zur Seite, er wäre ein Reformator, bei dem Niemand an Verbrechen oder Krankheit denken würde.

PINERO (*Archiv. di Psich.* IX. 514) schildert in Monge, dem Mörder Rochas, einen wahnsinnigen Epileptiker, der seit seinem 15. Lebensjahre der Politik sich zuwendete, und der bei Eröffnung der Kammer, in Gegenwart der bewaffneten Macht, sich plötzlich gedrungen fühlte, den Präsidenten Rocha zu tödten.

Wir erinnern auch daran, dass unter der kleinen Gruppe der 15 Anarchisten in Neapel Felico, der hervorragendste, schon zwölfmal wegen Mordes, Strikens, Verleumdung u. s. w. angeklagt und gleichfalls — epileptisch war.

Das was in unseren grossen Politikern verbrecherisch ist, erscheint unseren Augen nicht als solches, weil es meist durch den Glanz des Erfolges maskirt und verdunkelt ist — wie bei Napoleon und den furchtbaren Tyrannen von 1792 — oder weil es wirklich umgewandelt ist, da denn der verbrecherische Impuls in der politischen Befangenheit sich austobt und ausgleicht. Man sagt, dass Napoleon zu anderer Zeit ein guter Hauptmann geworden wäre; liest man TAINE, so begreift man, dass er noch leichter ein grosser Räuberhauptmann hätte werden können.

4. Gelehrte Verbrecher. — Eine andere Umbildung geht unter der Beschäftigung mit den Wissenschaften vor sich. Ich habe, trotz meines Widerstrebens, nachweisen müssen, dass das Genie (s. *L'homme de génie* 1889) eine epileptoide Spielart des moralischen Irrseins und dass es, in natürlicher Folge davon, ziemlich oft von jener Herzlosigkeit und den Ausbrüchen von Grausamkeit begleitet ist, die bei Verbrechern vorkommt.

Ein altes Sprüchwort lautet: „Quo quisque est doctior eo est nequior.“

ARISTOTELES fragt in seinen Problemen: Cur homo eruditissimus omnium sit animantium injustissimus und antwortet darauf: Weil er immer das Vergnügen im Auge hat, das nur durch Ungerechtigkeit erreichbar ist.

PHIL. VON COMMINES sagt: Doctrina vel meliores reddit homines vel peiores pro eujusque natura.

CARDANUS: „Sapientes cum calidissimi natura sint, ac humidissimi, nisi philosophia proficiant, pessimi omnium sunt.“

Adiuvant ad scelera perpetranda industria quam ex studiis acquisiverunt, et melancolia quae resolutio humore pinguiore gignitur superfluis studiis, atque vigiliis, etc.“

GEORGES SAND (in *Correspondances* Vol. II. 9. Br.): „Ich möchte die grossen Männer nur im Plutarch sehen, da thun sie keinem wehe. Man errichte ihnen Bronzestatuen, aber man spreche nicht mehr von ihnen. So lange sie leben, sind sie verfolgungssüchtig, phantastisch, bitter, despotisch, schlechter gegen ihre Freunde, als gegen ihre Feinde, und verwechseln in ihrer stolzen Verachtung den Wolf mit den Schafen.“

Speusippus wurde in flagranti adulterio umgebracht, Anaxagoras verleugnete ein ihm anvertrautes Gut. Theognis schrieb treffliche Grundsätze über schönen Tod und vermachte alle seine Habe einer Buhlerin, während er seine Angehörigen enterbte. La Fontaine verliess Frau und Kinder, Stendhal<sup>1</sup> hasste seinen Vater.

Bulwer misshandelte seine Frau schon in den ersten Tagen seiner Ehe, biss und beschimpfte sie und trieb es so arg, dass ihr Reisebegleiter auf der Hochzeitsreise ihn verliess; Jahre danach gestand er sein grosses Unrecht und entschuldigte es damit, er wäre nicht für das Zusammenleben geschaffen, er müsse frei sein.

Es ist zweifelhaft, ob Comte seiner treulosen Frau mitunter verziehen hat, sicher ist es aber, dass er ihr Unrecht nicht vergessen und bis über das Grab hinaus ihr Andenken verunglimpft hat. Sein Liebeskultus für Laura (Clotilde de Vaux) war so wenig aufrichtig, dass er den Stundenplan feststellte, wonach er seine Herzensergüsse einrichtete und an bestimmten Monaten und Tagen ihr Andenken beweinte! (*Revue philos.* 1887. S. 69.)

Baco wendete seine ganze Beredtsamkeit auf, um seinen ersten und wärmsten Wohlthäter, Essex, verurtheilen zu lassen; ferner liess er aus feiger Nachgiebigkeit gegen den König Peacham foltern, um ihn verurtheilen zu können, womit ein verhasster Missbrauch in den Strafprozess eingeführt wurde.

<sup>1</sup> (Pseudon. Schriftsteller, BAYLE, CHAUVIN † 1840.)

Er war, sagt MACAULAY, Einer, von denen man sagen kann: „Scientiis tanquam Angeli, cupiditatibus tanquam serpentes.“

Brigide (sagt ALFR. DE MUSSET in seiner *Confession*), die wegen ihrer Liebe zu mir Verleumdungen und Schmähungen ausgesetzt war, erfuhr von mir, der ihr Geliebter war, so viele Verachtung und Beleidigungen, wie nur ein reizbarer und grausamer Wüstling gegen eine Strassendirne sich erlauben darf . . .

Im Laufe der Zeit werden die Anfälle von Bosheit und Ironie immer häufiger und nehmen einen ernsten, unerträglichen Charakter an.

Napoleons I. Betragen gegen seine Frau, seine Brüder und später gegen die Völkerschaften, die ihm vertrauten, ist das eines Mannes ohne sittliches Gefühl! TAINÉ fasst die Diagnose in ein Wort: Er war ein Condottiere!

Friedrich der Grosse sagte wie Lacenaire, die Rache ist das Vergnügen der Götter; man könne zufrieden sterben, wenn man seinen Feinden mehr Leides zugefügt, als man von ihnen erlitten habe. Es machte ihm eine wahre Freude, seine Freunde auf die moralische Folter zu spannen und bisweilen sie zu prügeln; wenn sich einer seiner Höflinge recht herausgeputzt hatte, so liess er ihn mit Oel begiessen; mit Voltaire feilschte er um Zucker und Chokolade und behielt ihm sein Geld zurück (MACAULAY).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Anm. des Uebersetzers. Die Stellen aus MACAULAY (Ausgewählte Schriften, Deutsch von Dr. STEGER, 1858) lauten:

S. 37. „Der Widerstand, den die Gerichte ihm leisteten, entflammte ihn zur Wuth. Er beschimpfte seinen Kanzler, er trat seine Richter mit Füßen. Ungerecht handeln wollte er allerdings nicht. Er glaubte fest, dass er seine Pflicht thue und den Armen gegen den Reichen vertheidige.“

S. 48. „F. gab Befehl, seinem Gast die Tagesportion von Zucker und Chokolade zu kürzen. — Voltaire entschädigte sich dadurch, dass er die Wachskerzen des königlichen Vorzimmers in die Tasche steckte.“

S. 52. „F.s unverschämte Stockmeister pressten ihm (V.) 1600 Thaler ab“ — weil V. einen Band von F.s Gedichten nicht zurückgegeben hatte.

Byron schlug die Guiccioli und in Venedig seine geliebte Gondoliere, die es ihm übrigens zurückgab.

Wer zudem an Akademien oder Universitäts-Fakultäten einer Versammlung von Leuten beiwohnt, die nicht gerade genial, aber doch Gelehrte sind, der wird bald bemerken, dass der dort herrschende Geist der gegenseitigen Missachtung und des Hasses, und vor allem gegen den Mann von Geist gerichtet ist, oder was dem nahe steht.

Es ist eine so gleichartige Empfindung, dass es keiner vorherigen Verabredung bedarf, es taucht ganz von selbst auf und währt ein ganzes Menschenleben lang. Wenn auch die Interessen, die Pflichten und konventionelle Lüge, die glücklicherweise zur zweiten Natur geworden, seine Ausbrüche mildern und unterdrücken, so braucht man bloss die günstige Gelegenheit abzuwarten, um es in seiner Nacktheit und seiner ganzen traurigen Energie kennen zu lernen.

Das Genie seinerseits verachtet alle Anderen und glaubt um so mehr das Recht zu haben, über Jedermann zu lachen, je weniger es selbst den Spott oder auch nur die Zumuthung einer leisen Kritik verträgt. Ja sogar durch das Anderen ertheilte Lob wird es beleidigt, als ob es selbst dadurch einen Tadel erfahre. Deshalb findet man bei den Akademien die Besseren nur darin einig — dass sie nur den Unwissenden loben. Wir wissen, dass Chateaubriand über das seinem Schuhmacher gespendete Lob verdriesslich war. Ich kannte einen Philologen, der die Mängel seiner Freunde bis zur Beleidigung übertrieb und durchhechelte, der aber fast in Wuth ausbrach, wenn einer der Letzteren sich nur die leiseste Kritik seiner wohl zu bemängelnden Handlungen erlaubte. Lisfranc nannte seinen Kollegen Dupuytren einen Briganten, Roux und Velpeau Hufschmiede. Thompson, ein Mann von Geist, der sein Leben zwischen Streitigkeiten mit seinen Kollegen und chirurgischen Studien verbrachte, gab Chassegnac zuletzt eine Ohrfeige. (*Revue scientifique* 1884.)

Damit im Zusammenhange steht die von TAMBURINI und mir erhobene Thatsache, dass die besseren Erfinder in den Irrenhäusern sämtlich moralisch Irrsinnige waren.

Es muss endlich daran erinnert werden, dass die Klephten-Räuber, nicht bloss dem Namen nach, waren; ebenso, dass der moralische Charakter vieler grossen Conquistadoren so beschaffen war, dass man in ihnen die höheren Räuber nicht verkennen wird. Mit Recht äusserte daher ORVED BARINE (in *Revue littéraire* 1887, 15. Aug.) beim Erblicken der schönen Physiognomie gewisser Räuber in den Abbildungen zu (LOMBROSOS) *Uomo delinquente*: „Es ist das ein Gewerbe, welches grosse geistige Eigenschaften erfordert, gewiss dieselben, wie die Conquistadoren sie besitzen mussten, die nicht eben reich an moralischem Gefühl waren. Die Geschichte bestätigt es, dass letzteres keineswegs zu den Funktionen der Intelligenz gehört. Die grossen Männer besaßen oft so wenig davon, dass die Welt sich genöthigt sah, für sie eine besondere Moral zu erfinden, die in den von ihnen (z. B. Napoleon und Benv. Cellini) öfters wiederholten fünf Worten ausgedrückt ist: „Dem Genie ist alles erlaubt.“

5. Geschützte Verbrecher. — Wenn der wissenschaftliche Geist eigentlich nur ausnahmsweise auf böse Wege geräth, so geschieht es, weil er eine Umbildung, eine Abnutzung der Impulse in angemessener Arbeit findet. Es ist gewiss derselbe Fall wie bei jenen Asketen und alten Jungfern, die ihre fleischlichen Gelüste umsetzen in religiöse, mit denen sich jene nachgerade verschmelzen und abnutzen.

Ein grosser Theil von ihnen, gewiss aber alle politischen Verbrecher, bildet sich nicht um, sondern verharret in seinem verbrecherischen Treiben, das, weil unsichtbar, nicht strafbar ist oder nicht bestraft wird, weil bei der Advokaten-Oligarchie, die Europa und besonders Italien beherrscht, die Denunziation den Ankläger, vielleicht sogar die Opfer selbst weit eher, als den Schuldigen in Gefahr bringt. Ich selbst vermag infolge dieser Gefahr es nicht, gewisse Genossen und beinahe offenbare Häupter einer Camorra zu verfolgen, ebensowenig wie einen Kollegen, der mich als Kind, als Jüngling und Mann bestohlen hat und der alle Zeichen eines geborenen Verbrechers an sich trägt.

Auch SERGI spricht in seinen *Degenerazione umana* 1889 von einer hohen Persönlichkeit, welche die Aemter zu festen Preisen verkauft, lässt sich aber nicht herbei, sie zu nennen.

CORRE erzählt von Jules Favre, er habe wiederholt Fälschungen in den Civilregistern aus habstüchtigem Grunde gemacht und sei dennoch als ehrlicher Mann gestorben. Wie lange Jahre trieb es nun gar Wilson, trotz freier Presse, und bewahrte dabei seinen Ruf! Und der amerikanische General Frémont, der die unglaublichsten Betrügereien beging!<sup>1</sup>

Alle diese bilden eine Gruppe, die im vollständigsten Gegensatz zu der im Anfang dieser Studie gezeichneten steht. Jene, die zuerst erwähnte, nämlich die der Pseudo-Verbrecher, besteht aus Ehrenmännern, die das Gesetz verurtheilt hat, während die andere wirklich Schuldige und sogar geborene Verbrecher in sich birgt, die das Gesetz, oder besser gesagt, die Gesellschaft, wie sie einmal ist, in ihren Schutz nimmt und nicht zu bestrafen gestattet.

### Drittes Kapitel.

#### Epileptoide.

Bevor wir diesen Band schliessen, sei es gestattet, nochmals an den Zustand zu erinnern, der nachgewiesenermaassen den Untergrund bildet, auf dem das ganze grauenhafte Verbrecherwesen beruht und sich aufbaut — wir meinen den epileptoiden Zustand neben dem Atavismus.

Die Erkenntniss, dass auch das Genie auf einer ähnlichen, epileptoiden Grundlage beruhe — wovon wir einige Beispiele im Vorstehenden gaben — erklärt uns zugleich, dass neben der moralischen Imbecilität des geborenen Verbrechers und noch mehr des Kriminaloiden die Intelligenz aufs beste erhalten sein kann.

<sup>1</sup> Anm. des Uebersetzers. Und Boulanger, der Spielball der Parteien, dessen Betrügereien noch im letzten Augenblick enthüllt wurden, bevor sein Ehrgeiz den Umsturz der französischen Republik zustande bringen konnte, und der Europa beinahe in den entsetzlichsten der Kriege verwickelt hätte!

Ferner trägt die Erkenntniss, dass die angeborene Anomalie für den epileptischen Anfall von um so hervorragenderer Bedeutung ist, je weniger noch die Krankheit sich eingenistet hat, zu dem Verständniss der Verschmelzung von Krankheit und Deformation in dem geborenen Verbrecher bei, während bei dem Leidenschafts- und Gelegenheitsverbrecher allmähliche Abstufungen stattfinden, die bis in die Region des normalen Menschen hinaufreichen.

Es mögen hier die geistvollen Betrachtungen des scharfsinnigen Psychiaters VENTURI Platz finden, die er in einem Aufsätze über vasomotorische Epilepsie einem derartigen Falle voranschickt.

„Bei jedem Schritte, den man im Wege der klinischen Beobachtung und Betrachtung des Geisteslebens thut; stösst man auf den Verdacht, die Epilepsie sei der Hebel, von dem aus viele Vorgänge, und zwar nicht bloss solche, die man krankhaft zu nennen pflegt, in Bewegung gesetzt werden. Einige ihrer Aeusserungen bringen uns auf die Vermuthung, dass sie fast nichts anderes, als eine etwas hochgespannte Normalfunktion des Nervenlebens darstellt, so dass einige Epileptiker nichts anderes, als etwas stark gefärbte impulsive Naturen zu sein scheinen, ohne dass ihre ungewöhnliche Ausdrucksweise als etwas Krankhaftes bezeichnet werden kann. Daher erscheint die Epilepsie, wenn man von ihren monströsen Aeusserungen absieht, als ein Symptomenkomplex, der neben dem Normalzustande wie ein Riese neben einem Zwerge, wie ein Wilder neben einem schüchternen Landmann aussieht, die, einer wie der andere, aus Fleisch und Knochen bestehen und mit Trieben und Leidenschaften begabt sind — aber freilich in verschiedenem Maasse. Der Bewegung, Empfindung, der Gemüthsbewegung, dem Erröthen, den Thränen, dem Urtheil des Gesunden entspricht die Konvulsion, die Halluzination, der Schreck, die Wuth, die Kongestion, der Schaum vor dem Munde, das Irrereden des Epileptischen. Also nicht im Wesen liegt der Unterschied zwischen dem Einen und dem Anderen, sondern im Stärkegrade der Ausdrucksweise des Nervenlebens.

Die Ausschreitung eines jeden der genannten Zustände kann bei gesunden Personen infolge ungewöhnlicher Stärke des äusseren Reizes, oder infolge zufälliger Schwäche der Widerstandskraft eintreten und sich so in die Höhe schrauben, dass er dem entsprechenden Zustände bei dem Epileptischen auch dem Grade nach vollkommen gleicht. Der Zorn, die Wuth, die Kongestion, die Halluzination, der unbezwingliche Impuls kann auf Grund psychischer Einwirkung (Rindenreizung) bei sogenannten Gesunden sich ausserordentlich steigern.

Die Ausschreitung eines der genannten Zustände kann unter Umständen, infolge Ueberreizung des Nervensystems, bei gesunden Personen wirklich Epilepsie hervorrufen, d. h. die Fähigkeit der Nervencentren zu übertriebenen, abnormen Aeusserungen wird eine bleibende, so dass letztere spontan, unwiderstehlich und ohne äusseren Anstoss entstehen. Als Beispiel dienen die durch Schreck, durch fortgesetztes Kitzeln der Haut bei Knaben, durch übermässiges Lachen und heftigen Zorn hervorgerufenen Fälle von Epilepsie.

Bei manchen Individuen, die nicht für epileptisch gelten, finden sich von Natur gewisse Seiten ihres psychischen Lebens, die als maasslos angesehen werden müssen. Sie sind zornmüthig, leidenschaftlich, enthusiastisch, mystisch, genial und wenn sie im ganzen auch so zu sagen gesund sind, so sind doch bei ihnen Zustände vorhanden, die in Bezug auf gewisse Seiten ihres Nervenlebens der Epilepsie nahe stehen. Umgekehrt giebt es Epileptische, die, abgesehen von ihren nur selten eintretenden Krämpfen oder psychischen Erregungszuständen, ein gleiches Verhalten wie Gesunde mit mehr oder weniger Disposition zu wirklich epileptischen Zuständen zeigen.

Ich kannte einen Jäger, der nicht im Rufe stand, epileptisch zu sein. Bei der Nachricht, dass ihm ein Hund getödtet worden, gerieth er in solche Wuth, dass er mehrere Stunden, bleich vor Wuth und nicht imstande, auf vernünftigen Rath zu hören, dem Dieb nachsetzte und als er ihn gefunden, grausamerweise ihn tödtete, worauf er, ausser sich, floh und erst lange nach der That Ruhe fand. Zur Rechenschaft gezogen, erkannte er an, dass er zu weit gegangen war, versicherte

aber, dass er nicht wisse, was er gethan, und entsann sich nur mit Mühe der Einzelheiten des Geschehenen. — Nimmt man nun an, dass der Jäger, wie man versicherte, nicht epileptisch war, was bleibt dann in Bezug auf die Art und Weise des begangenen Verbrechens für ein Unterschied zwischen ihm und beispielsweise dem berüchtigten Misdea? Die That des Letzteren geschah infolge allbekannter Epilepsie, die des Jägers infolge der Leidenschaft. Haben sich Epilepsie und Leidenschaft etwa nicht durch die Thätigkeit derselben Nervencentren geäußert und haben sie nicht dieselben Symptome zur Folge gehabt? Unzweifelhaft war der Jäger in jenem Augenblicke epileptisch, gleichviel, ob er es vor- oder nachher nie gewesen; die Leidenschaft hatte bei ihm als reizerregendes Mittel gedient. Auch Misdea war ein leidenschaftlicher Mensch, bei dem nur die habituelle Epilepsie den übertriebenen Gefühlsausdruck erleichtert haben mag. Ist es also nicht wahr, dass das Studium des epileptischen Wuthanfalles Aufschluss über den Mechanismus giebt, woher die Entladung einer heftigen Gemüthsbewegung rührt?“

Ich möchte nun noch einige Zeilen aus der Schrift eines Mannes anführen, der vormals ohne sein Wissen mein Lehrer oder Mitschuldiger war und gegenwärtig die Haltung eines Gegners einnimmt.

MAUDSLEY also sagt (im *Journ. of mental science* 1888, Nr. 110): „Es ist zu bemerken, dass es einen Zwischenzustand zwischen dem unwissentlich begangenen Verbrechen des Epileptikers und dem mit Bedacht ausgeführten des gewaltsamen und verschlagenen Missethätters giebt; einen Zwischenzustand, in welchem ein blindes, finsternes, unruhiges Gefühl peinlicher Spannung den geistesschwachen Menschen, der davon befallen wird, anregt, sich in unvernünftiger Heftigkeit davon zu befreien, und wo, wenn es geschehen ist, derselbe einen Grund dafür nicht anzugeben vermag, oder doch einen unklaren und sogar falschen Bericht liefert.“